

Johann Christoph Colerus

Jo. Christoph. Coleri der Philosoph. Facult. in Wittenberg Assessoris Gründliche Erwegung und Abfertigung der dreyfachen Vertheydigung der so genannten Hallischen Jubel-Rüge : wobey zugleich Einige in Streit gezogene Materien von Christlicher Freyheit/ Kirchen-Ceremonien/ und Adiaphoris, vermeinten reliqvien des Pabstthums unter denen Protestanten ... und denen Jhm bißher benamten Gemeinden ... abgehandelt werden

Wittenberg: Ludwig, 1718

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820608998>

Druck Freier  Zugang



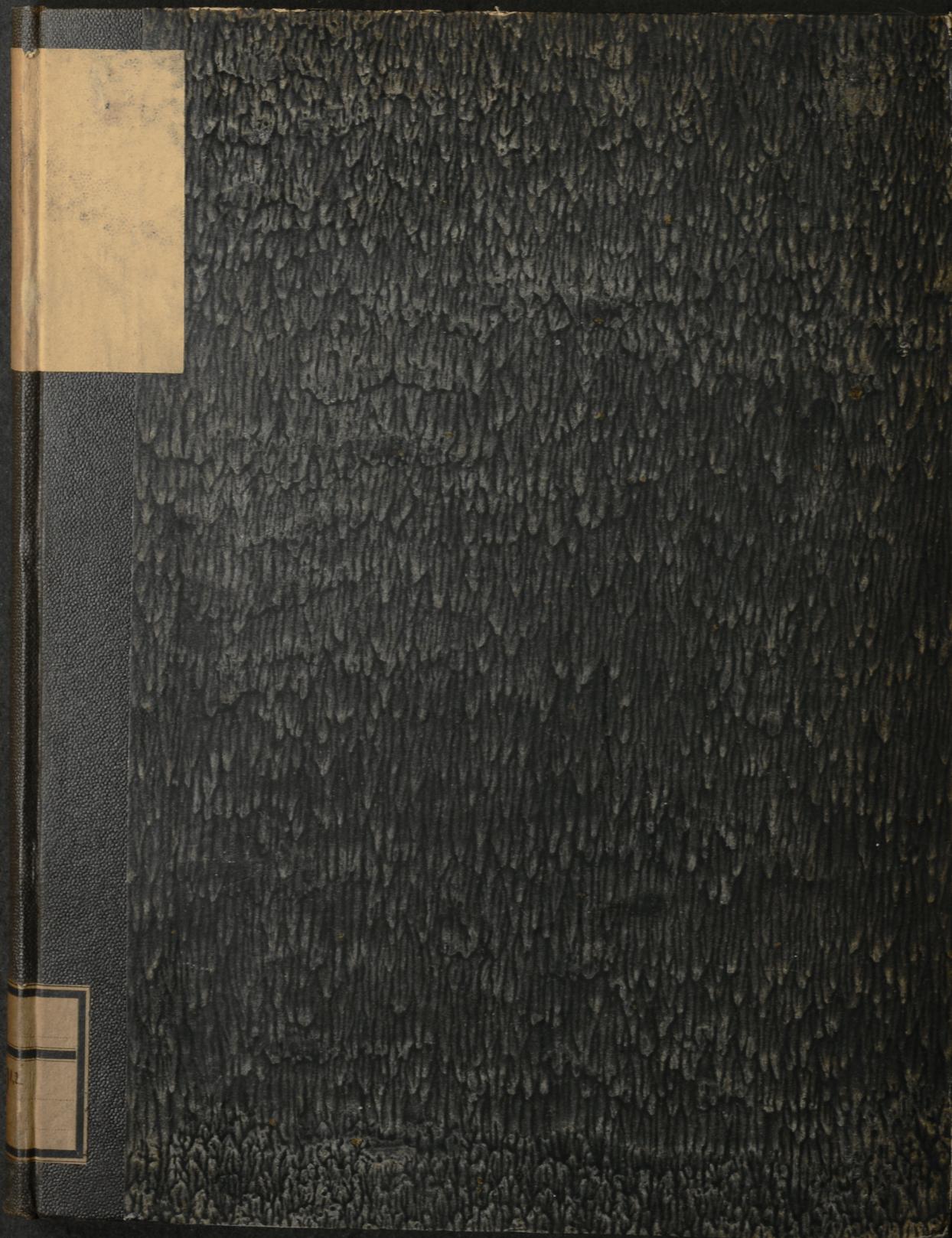


Fig 1610^{1.2.}

JO. CHRISTOPH. COLERI

der Philosoph. Facult. in Wittenberg

Affessoris

Gründliche
Erwegung und Abfertigung

der dreysachen Vertheidigung
der so genannten Hallischen.

Subel = **R**üge/

wobey zugleich

Einige in Streit gezogene Materien von Christ-
licher Freyheit / Kirchen-Ceremonien/ und Adiaphoris, vermeinten
reliquien des Pabstthums unter denen Protestanten, Reformation Lutheri,
und denen von Ihm bisher benannten Gemeinden / It. von
Secten / und Secten-Nahmen zc.

abgehandelt werden.

Cum Censura Facultatis Theologicae
VVittenbergenfis.

W I T T E N B E R G /
Bey Christian Gottlieb Ludwig

1718.

F.g - 1610².

Dem
Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen/ und
Hochgelahrten

M S R R A /

Valentin Ernst
Nöschern/

der Heil. Schrift hochberühmten Doctori,
Wie auch
Königl. und Chur-Sächsl. hochverordneten Kirchen- und
Ober-Consistorial-Rath/ ingleichen der Kirchen zu Dresden
zum H. Creuz Pastori und hochmeritirten Superintendenten 2c.

Seinem Hochzuehrenden Herrn
und hohen Patron

übergiebt diese Schrift in gehorsamsten
respect

der
AUTOR

Magnifice , Hoch = Ehrwürdiger /
und Hochgelahrter /
Hochgeehrtester Herr / und
hoher Patron

Wenn der Streit wegen des letzt celebrirten Reformati-
ons-Jubilaei nur darauf ankäme / daß man darü-
ber gleichsam / als über einem besondren Jure und
privilegio unser Kirche / hitzig kämpffen / oder aus dem-
selben an sich einen religiosum cultum machen / und
überhaupt die Sache zur ungebühr allzu hoch treiben wolte / wür-
de man gewiß so wohl gegen die intention hoher deßfalls ergange-
nen Verordnungen sündigen / als auch bey verständigen billig
schlechten Dank zu erwarten haben / ja die Begner würden auf
die Art erlangen / was sie eben so listig und emsig suchen. Nun a-
ber der keines ist / hingegen von denen Widerwärtigen mit
klaren / deutlichen Worten alle Christliche Jubel-Feyer vor eine
formale reliquie des Pabstthums ausgeschrteen / ja das ganze
wohlgemeinte institutum Protestantischer Seite / aufs niederlichste
von der widrigen Parthey vernichtet wird / deuchtet mir / man ha-
be wohl ursach / die Sache ein wenig bedachtsamer zu untersuchen.
Einmahl / wir müssen doch wissen / ob Christliche Fürsten und
Regenten vor 100. Jahren bey dem ersten Jubilaeo so schändlich / wie
die Begner sagen / gewapenket haben / daß sie auch ein formales
Stück der Pabstl. Greuel wieder eingeführet? Hernach ist auch
zu erwegen / mit was vor allzu grossen Muthe / und selbst genom-
mener Freyheit man sich unterstehet / ein von einem ganzen Corpo-
re Evangelico dependirendes Institutum nach seinem bedüncken zu cri-
tisiren. Ja / es ist einem jeden Evangelischen Christen daran geles-
gen /

gen/ daß er wisse / ob er mit der Fehrung des Reformation: Festes
recht gethan/ oder sich vielmehr / nach der Segner vorgeben/ ver-
sündigtet. Daß ich nicht gedencke / wie man zugleich verschiedene
Lehren unser gesamten Evangelischen Kirche leichtsinniger Weise
über den hauffen stossen/ und unzeitige Neuerungen angeben wol-
len / andere Umstände zu geschweigen. In betrachtung dessen /
hoffe/ diese meine geringe Schrift soll von équitablen und verstan-
digen Lesern nicht ungütig aufgenommen werden / wie mich denn
auch hlermit erkühne / dieselbe Ew. Hoch-Ehrw. Magnificenz,
und Deroselben hoch vernünfftigen Urtheile und Censur zu unter-
werffen. Ew. Hoch-Ehrw. Magnif. haben zu mehrmahlen/
bey Gelegenheit/ Dero unverdiente / und höchstschäßbare
Gewogenheit gegen mich bezeuget / so ich allhier öffentlich
rühmen / und mich zu Dero fernern patrocínio gehorsamst
emphehlen wollen. Gott der Allerhöchste erhalte Dieselben
noch lange Zeit zu vielen Vergnügen der gesamten reinen Evangl.
Kirche/ Er segne Dero Consilia und Arbeit/ und lasse es Ihnen ewig
wohlergehen.

Ew. Hoch-Ehrw. Magnificenz

gehorsamst. verbundenster Diener

Jo. Christoph. Colerus.

Es



Es ist bereits satfam bekant/ was massen bey Gelegenheit des jüngsthin / nach gepflogener hoher deliberation der gesamten Evangelischen Stände / und gemessenen Verordnungen hoher Häupter / in der ganzen Evangelisch • Lutherischen Kirche celebrirten Reformation-Jubilaei, zu Halle in Sachsen/ eine Schrifft unter dem Titul: *Dica Jubilaeorum*, oder Jubel • Rüge ic. von einem sonst gelahrten und renommirten Mann privato instituto herausgegeben worden. In derselben hat man überhaupt die *Jubilaea Christiana* und *saecularia coetuum Christianorum*, (welche Worte durchgehends gebraucht werden) oder Jubel-Feste unter Christen gemißbilliget / und mithin nicht allein die superstitiösen ceremonien / und andere Mißbräuche der Pabstl. Jubel-Feyer / sondern auch die Jubel-Anstalten der Protestanten vor gefährlich angegeben / und verwerfflich gemacht / und zwar die letztern sonderlich ex triplici capite: 1) weil im Neuen Testament alle ceremonien / und aller sinnlicher Gottesdienst aufgehoben. 2) weil es eine reliquie des Pabstthums / alle hundert Jahre ein Jubel • Fest halten. 3) weil das ganze Werck einem Menschen / nemlich Luthero / zu Ehren eingerichtet zu seyn schlene / welches in der That eine *Labeo & Scabies*, oder Räude und Krätze sey. Es war kaum dieses Scriptum an den Tag gekommen / (nachdem es sich / dem dato nach / einen ganzen Monat verspätet / und also post festum eingelauffen) so wurde dessen in denen Leipziger Gelehrten Zeitungen gedacht / mit der nicht unbilligen Besorgung und Vermuthung / es würde hin und wieder apprehendirt werden / und vielleicht zu einem und andern gegründeten Widerspruch Gelegenheit geben. Wie dann H. D. Chladenius alhier so fort Gelegenheit genommen

kommen / bey Endigung eines gewissen Collegii Disputatorii, in einem eigenen Programmate Dom. I. Adv. 1717. die ganze Dica summarisch durchzugehen / und denen darin vorgebrachten schwachen Gründen andere tüchtigere Argumenta entgegen zu setzen / auf eine zwar kurze (so viel neml. per modum programmatice geschehen können) aber gründliche / und recht Theologische Art.

Dagegen gab jemand des Nahmens M. Joh. Philipp. Bernh. Jüngling 2 Bogen zu Halle / wiewohl ohne benennung dieses Orts / heraus / unter dem Titul: *Argumenta Idonea, argumentis, ut vocantur, idoneis Wittebergensibus, quibus Dica Jubileorum Halensis refutari debuit, opposita Ao. 1718, 4.* Dieser scribent macht sich mit der Dica sehr breit / nennet sie auf dem Titul: *Hallische Jubel, Rüge* / und in der Schrift selbst sagt Er beständig: *Dica nostra*, gleich als wenn Halle eine sonderliche Ehre davon / oder Theil daran hätte. Das Latein / wie man auch zum Theil aus dem blossen Titul siehet / ist sehr elend in diesem Jünglingischen scripto, und mehr nicht / als gewöhnliches Mönchs-Latein / damit ich mich aber nicht aufhalten / sondern nur die effronterie des Menschen bewundern will / wenn Er unter andern * *conceptis uerbis* schreibet: *Experientia monstravit, praesertim in adeo laudata Leucorea Jubilaeum illud ita celebratum esse, ut nomini diuino feriae istae magis dedecori, quam decori fuerint. d. i. die Erfahrung hats gewiesen / wie man sonderlich in dem belobten Wittenberg das Jubilaeum so schändlich celebrirt / daß dadurch der Name Gottes mehr geenehret / als geehret worden. Dieses zu beweisen / sagt Er: Respiciantur caeremoniae, quibus pontifex concrematus est &c. d. i. Man sehe nur / mit was vor Ceremonien man den Pabst verbrannt hat &c. Wobey aber auch selbst die Herren Halenses, so am Jubilaeo hier gewesen / den Scribenten Lügen straffen werden / indem an solche Dinge hier nicht gedacht worden. Ja Er muß nothwendig alle Röhre und Scham verlohren haben / wenn Er denen Wittenbergern *publicas commessationes, commoedias* (nach seiner neuen orthographie) *uini per tubulos emissionem* ** &c. bey diesem Jubilaeo exprobrirt / und vorwirfft. Dieses muß ich anbey denen*

* pag. 8.

** p. 5.

Hallschen Herrn Theologis zum Ruhm nachsagen / daß Sie so wohl die Dica selbst / als auch dieses Jünglingische scriptum nicht gebilliget / wie denn einer aus Ihren Mittel / und was schadet / wenn ich ihn nenne? Herr D. Joach. Lange im Monathe April. a. c. folgendes hieher nach Wittenberg eigenhändig geschrieben: *D. D. Cbladenio significes uelim, scriptum M. Jünglingii sine Censura nostra prodisse in publicum, & ab uniuerso Collegio nostro improbari, nec ejusmodi scripta unquam a nobis probatum iri. Vinam ipsa Dica, certaminum istorum causa, non prodisset! Eam enim quam non approbemus, scripta nostra novissima Jubilaei causa edita abunde testantur. Serio monui Jünglingium nomine Facultatis, ut ab ejusmodi ausibus abstineat &c.*

Weil man nun zu Halle selbst auf Seiten des Herrn Autoris der Jubel-Rüge mit der Jünglingischen Apologie nicht zufrieden seyn mochte / sondern ausdrücklich bekannte / Herr M. Jüngling habe nur nach seinem eigenen Begriffe geantwortet: so ward vor rathsam angesehen / in dem II. Th. des neuen Hallschen Journals, oder abgefonderten *Bibliothec* * eine Piece, welche aber sehr unglücklich gerathen / unter dem Nahmen einer Vertheidigung der Jubel-Rüge gegen den Wittenbergischen Glückwunsch ic. zu inseriren / welche wo nicht aus Herrn Ludewigs Feder / doch zum wenigsten aus seinen principiis und hypothesibus gestossen zu seyn / gestanden wird. Den Endzweck und Inhalt dieser Vertheidigung wollen wir unten sehen. Ich hatte indessen nach genauer und attenter durchlesung der Jubel-Rüge / meine Gedanken darüber / anfänglich bloß vor mich / um mit einem gelehrten Freunde davon zu conferiren / entworfen / und zu Papier gebracht; und wurden selbige / nach vorhergegangener Censur des Decani Fac. Theologicae, unter dem Titul: *kurzer / und bescheidener Anmerckungen über die Dica Jubilaeorum*, publicirt. Einmah / ich hatte mich derselben so wenig / als eines ingenui ueritatis studii, daraus mein ganzes scriptum gestossen zu seyn / der Augenschein weist / zu schämen / dabey man billig von allen praecjudicio autoritatis frey seyn soll. Ich hatte dabey den Herrn Autorem Dicae durchgehends menagirt / und Ihm nicht allein vor seine Person das Lob eines gelehrten

lehrten Mannes/ und sonst seinen respect/ (wie man nicht leugnen kan)
 gegeben; sondern auch in dem ganzen scripto nicht einmahl seinen Nah-
 men erwehnet; wie denn/ daß er auf den Titul gesetzt worden/ wis-
 der mein vermuthen geschehen/ inzwischen aber dabey nichts un-
 rechtes begangen worden. * Ferner/ ich glaubte es wäre wahr/ was
 einige zu Halle so oft rühmen und vorgeben/ wie sie/ als weise Leu-
 te/ eine contradiction leiden könnten/ ja/ wenn ihnen auch ein Kind
 was erinnerte/ annehmen wolten zc. Und endlich ich vermeinte/ der
 Herr Autor Dicae würde von der Billigkeit seyn/ und die Freyheit/
 die Er sich genommen/ ein von hohen Häuptern/ und dem ganzen
 Corpore Evangelico dependirendes institutum zu criticiren/ und zu
 beurtheilen/ ja offenbarlich/ als eine reliquie des Pabstthums/ aus zu
 ruffen/ gleichfals dagegen andern auch gönnen/ oder lassen/ seine
 Dicam, bloß nach denen darin vorgetragenen materien, zu untersu-
 chen/ gesetzt auch daß ich hier (weil man ja allein mit der Sache/
 und keines weges mit der Person was zu thun hat) etwas frey-
 nach befinden der dazu gegebenen Ursachen/ und Umstände/ ge-
 schrieben. Aber ich sehe nun mit verwunderung/ wie ich das Kalb
 in die Augen geschlagen habe. Denn ohngeachtet man die von
 mir gezeigten bévues und Fehler so gar nicht leugnen können/ daß
 man vielmehr so fort in einer andern Auflage der Dicae bedacht ge-
 wesen/ selbige ausdrücklich zu corrigiren; ohngeacht mir auch in sum-
 ma rei das meiste hat müssen concedirt werden; so war es doch
 schon genug zu einem Crimine laesae, daß ein Wittenbergischer Af-
 fessor Fac. Philos. gegen einen Hallischen Professoreum was zu schrei-
 ben/ sich unterstanden. Daher wurde abermals in der abgeson-
 derten *Bibliobec* (wie etwa/ doch ohne Comparailon, zu Rom mit
 dem Pasquino geschicht) in dem III. Th. gegen mich öffentlich an-
 geschlagen: Eines Ludewigischen zuhörers/ das ist: (wie es ei-
 nige erklären wollen) Herrn Joh. Pet. Ludwigs/ Gedancken von
 denen weiclänfftigen/ und unbescheidenen Anmerkungen des
 Wite

* Der Herr Bayle saget gar recht: C' est en quelque facon un
 excés de ceremonie (de ne nommer point l' Auteur, que l' on refuse)
 préjudiciable à la liberté, dont on doit iouir dans la republique des
 Lettres. C' est y introduire les oeuvres de surerogation &c. *Diction.*
Hist. & Crit. T. III, v. Pereira, p. 2352, n. D.

Wittenbergischen Herrn *Assessoris Fac. Philos. J. C. Coleri*, über die *Dicam Jubilaeorum &c.* die Anmerkungen mussten nothwendig dahin getroffen haben / da es ein wenig wehe gethan / ja sie mussten doch etwas erinnert haben / das eine weitere consideration meritirte / (denn sonst hätte man dieselben nur verachten / und nicht einmahl beantworten dürfen) weil man so grausam in den Harnisch gefaget worden / und dagegen dermassen geschmähet / geschändet / und mit formalen Iniurien von der gröbsten Gattung geschimpfet / und gelästert hat. Ich soll glauben / der Autor dieser famösen Piece und *Passivade* sey ein Auditor und Schüler des Herrn Ludwigs. Aber heisset man mich nicht auf die Art etwas glauben / das Ihm selbst tort thun muß / und zum wenigsten nicht zu der geringsten Ehre desselben gereicht? Diesen Menschen hätte ich eher aus der Schule eines Cynici zu seyn vermuthet.

Nun ich weiß mehr als zu wohl / daß man sich mit Rothe nicht waschen kan / nach dem gemeinen Sprüchwort: daher gebe ich denen Herrn Journalisten zu Halle / oder auch dem Herrn Ludwig / und seinem *Emissaire* alle die Schmähungen / Injurien / Beschimpfungen / und dergleichen confect völlig wieder zurück / und gönne Ihnen ihr Vergnügen darüber von ganzem Herzen. Ja / ich würde mir wohl nimmermehr die Mühe geben / Leuten von solchen ein Wort zu antworten / wenn in obgedachter Antwort gegen mich der Autor das malicieuse dessein gehabt / mir einen recht gefährlichen Streich zu spielen / und zwar mit einem *argumento ab invidia ducto*. Nemlich der Gegner hat nicht gewußt / wie er mit tüchtigen Gründen mir beykommen / oder sich nachdrücklich reuengiren sollen. Daher ergreift er in der Angst / oder vielmehr in der furie diese Worte aus meinen Anmerkungen / * da ich also geschrieben: Dies werden ohne Zweifel jede verständige Leser an der *Dica*, unter andern / desideriren / daß man immer die Worte *Jubilaea Christiana*, so *promiscue* brauchet / gleich als verdienten NB. die Päbstl. *Jubilaea* allein diesen Nahmen / welches ich doch gar nicht dafür halte / sondern vielmehr glauben sollte / daß NB. selbige eines solchen Nahmens nicht einmahl werth sind: wie überhaupt von der ganzen Römischen Kirche dergleichen der sel. *Hunnius* in seinem Tr.

B

quod

* pag. 38.

quod ecclesia Romana non sit Christiana, erwiesen. Aber so weiß man unter einem *General*, und *equivocqven* Wort zu spielen, ic. Siehe / mein Leser / dies ist das ganze *Corpus delicti*! da ist nun aber nicht zu beschreiben / was mein Gegner vor eine criminelle Sache daraus macht / und wie gehässig er mir imputirt / ich statuirt / die Papisten wären keine Christen. Er schreyt / ich sollte doch bedencken / was ich gegen meinen allergnädigsten König (dem Gott langes leben verleihe / und Jha ewig zum Segen setze / wie ohne zweiffel alle redliche Unterthanen mit mir von Herzen wünschlen) und den Durchlauchtigsten Chur-Prinzen / als *Rectorem Acad. Magnificentiss.* geschrieben! Ja / dies *Caput Medusae* zeigt er auf allen Blättern vor / und repetirt die Sache so offt / und so ungeschickt / daß man endlich theils lachen / theils diese malitieuſe Art zu verfahren beſeuſzen muß. Denn ich will / nachdem ich von einigen nöthigern etwas frey worden / und etliche Nebenstunden hierzu deputirt / nicht allein diesen punct der Gebühr nach völlig beantworten / und dabey Sonnenklar aus des Gegners eigenen Worten (die er in höchster Unbedachtsamkeit heraus gestossen) zeigen / daß er eben das was er mir ohne Ursach imputirt / viel deutlicher als ich statuirt und von sich gesaget / sondern auch bey der Gelegenheit alles / was so wohl gegen Herrn D. Chladenium, als Inſonderheit meine Anmerckungen / zu Halle herauskömen / der Gestalt untersuchen / und beweisen / daß / ohne im geringsten Scheltworte mit scheltworten zu vergelten / vernünfftige leute so wohl den Ungrund der Hallischen Jubel-Rüge / als auch die Unbesonnenheit derer drey Ludwigischen Apologisten gar leicht erkennen sollen. Es ist aber nicht nöthig einen jeden a part und von Fuß zu Fuß zu refutiren. Alles was diese drey / die insgesamt vor einen Mann stehen / vorgebracht / läſſet sich unter diese 3. *Capita* reduciren. Denn es es sind entweder 1) *Allotria*, oder Dinge / die zur Sache nicht gehören / und damit man sich auch nicht aufhalten darff; oder es sind 2) *Concessa*, was man Hallischer Seiten einräumen und zu gestehen müssen; oder endlich es sind 3) *male defensa*, da sie etwas vertheidigen wollen / aber in der That es so schlecht getroffen / daß sie übel nur änger gemacht. Und nach diesen 3. Stücken habe ich diesen unumbgänglichen Auffatz eingerichtet. *Legs, & judica!*

I. Allotria.

Unter diesen gelinden Nahmen will ich auch tacite die offenbare Lasterung/ Iniurien/ und dergleichen Zeug mit lauffen lassen/ welche so fort bey verständigen und honesten Lesern niemand als ihren Urhebern selbst die grössste Schande zu ziehen.

Es gehöret aber unter dieses Chapitre, wenn z. e. Herr M. Züngling gleich zu Anfang seines scripti und weiter hin vorgiebt; das Jubel Fest wäre zwar gut; aber bey denen meisten habe es eine Gelegenheit an die Hand gegeben (*occasionem tradidisse*) zur höchsten *superstition*; oder auch zu offenbahrer *profanierung* des göttl. Nahmens. *Item*: diese Prediger brächten oft dem gemeinen Volk eine solche Hochachtung vor D. Luthern bey/ daß sie Ihm höher hielten/ als die Papisten alle ihre Heiligen *ic.* Man habe den Zweck der Jubel-Rüge nicht verstanden *ic.* Man habe *ex post facto* gesehen/ was Herr Ludwig vor Ursachen gehabt/ vor denen *ritibus* des *Jubilaei* zu warnen *ic.* zu Wittenberg habe man den Pabst verbrannt *ic.* (doch dieses ist eine offenbare Unwahrheit) die *Paflores* zum *Magisterio* invitirt/ *Cathedram Lutheri* angebetet *ic.* Wenn Luther wieder aufstehen und sehen solte/ mit was vor einer *vanität* die *Jubilaea* auch bey denen Evangelischen *celebrirt* würden/ solte er auch wohl ausruffen: Ach daß doch gar keine *Jubilaea* wären. *ic.* Aus Herrn D. Chladenii *Programmate* leuchte die höchste *superstition* hervor/ indem Er vor die Ceremonien/ *tanquam pro fundamentis Ecclesiae* streite *ic.* Man solle alle Tage ein *Jubilaeum* halten *ic.* die Wittenberger wären von Lutheri Lehre abgefallen und hätten die vornehmsten *Theologos* unser Kirche angebellet *ic.* der Wittenbergische *Magister* habe keine *reverenz* gegen Herrn Ludwigen bezeiget *ic.* seine *refutation* solle bald *refutirt* werden *ic.* Wenn Herr M. Züngling dies alles nicht allein mit tüchtigen/ und unseugbaren Gründen erst wird erwiesen; sondern auch die connexion mit der Hauptsache/ davon die Frage/ und der Streit ist/ gezeigt haben: so wird er sich so wohl aus dem billigen Verdacht eines Lasterers setzen/ als auch Gelegenheit geben/ Ihm auf eines und das andere zulänglich zu antworten/ biß dahin er in Gedult stehen/ und indeß von ganzen Kirchen/ und Academien und überhaupt von ehrli-

den Leuten/ ein wenig süßamer zu iudiciren lernen kan. Hieher
rechne ich auch billig/ was der Herr Vertheydiger der Jubel-Rü-
ge in dem II. Th. der abgesonderten *Bibliothec* von gleichen
schlag vorbringt. z. e. Herr Ludewig sey/ als Er seine *Dicam* ge-
schrieben/ *Pro-Rector* zu Halle gewesen: Er habe eine grosse
Gefahr (bey den bekanten Tumult daselbst) von Halle durch
seine glimpfliche Anstalt abgewendet: Er bekleide daneben
unterschiedliche wichtige Ehren-Stellen: Er bemühe sich
der gelehrten Welt mit Schrifften zu dienen. Mein! was thut
das alles zur Sache/ oder was gehet uns der Hallische Tumult
an! Nach vielen absurdis spricht er ferner: Es sey nicht möglich/
Luthers Meynung aus seiner Aschen zu erfragen/ sie wür-
de sonst berichten daß er so wohl die Aenderung der Zeit/
als des Nahmens in der Evangelischen Kirchen angerathen
haben würde. ic. Es sey wohl zu glauben/ Herr Ludewig
werde seine Meynungen mit leichter Mühe zu behaupten
wissen. Denn es sey kein Zweifel/ daß Er hiezu genugsam
Vorrath an Belesenheit/ und andern Gründen besitze. ic.
So. 1617. habe man bey damaliger Jubel-Feuer zu Wittenberg
eine grosse übermasse an öffentlichen Schmausereyen/ und
Bangereyen wahrgenommen. Dadurch sey das Fest sehr
schlecht gezieret worden. Es sey auch deswegen eine ernst-
liche Ahndung erfolgt. Herr Ludewig besitze von dem al-
len eine zuverlässliche geschriebene Nachricht. Er wolle sie
aber lieber unter iziger Zeit unterdrücken/ als vor das Licht
bringen. Das kan Herr Ludewig halten/ wie er will. Man fürch-
tet sich eben nicht davor. Er mag da selbst sehen/ was vor Eh-
re er sich mit seinem raren MS. einzulegen gedencke/ man siehet doch
daß das Absehen gegen Wittenberg gerichtet! Und endlich/ wolte
Gott/ man hätte es zu keiner Trennung unter denen *Luthe-
ranern* und *Reformirten* kommen lassen/ es würde um die ge-
meine Wohlfarth der Evangelischen weit besser stehen. Die
unzeitigen Liferer würden des unnützen Geschreyes über ei-
ne eingebildete *Syncretistische*/ und *Indifferentistische* Verwirrung
doch wohl von sich selbst überdrüssig worden seyn. ic. Al-
len Augendienst/ üppige Jubel-Schmause/ ic. müsse man
verwerffen. Wozu dienen alle diese extravagante Dinge? von
dem

dem aden ist die frage nicht. Man hätte dergleichen Kram alle bey sich behalten können/ und nicht Ursach gehabt / solchen hie auszulegen.

Sonderlich hätte auch in specie mein Herr Segner viele unnütze Worte in petto behalten können. Er parlirt in dem III. Th. der Abges. *Bibl.* gleich zu Anfang ein langes und breites/ wiewohl dem Scheine und vorgeben nach nur κατ' ἀνδραγωγον (denn er schätzet sich seines eignen Vortrags) daß Herr D. Chladenius keine *Inspiration* oder einen Prophetischen Geist nöthig gehabt von einem neuen bello *adiaphoristico* zu ominiren. Die Herrn *Theologi* zu Wittenberg hätten sich zeither in alle *Minuten* die in *Offen* / *Westen* / *Norden* / und *Süden* vorgefallen / gemischet. Sie wären immer mit ihren *anathematisirenden Clausuln* fertig. Sie arrogirten sich das *arbitrium belli & pacis*. Wolten sie die Kirche ruhig lassen / so habe man Frieden/ anders nicht/ biß man durch ein flehentliches *Da pacem* ein gnädiges Gehör fündere. dies alles soll Satyrisch geschrieben heißen/ ist aber in der That das einfältigste Zeug von der Welt/ bey klugen und serieußen Leuten wird ein solcher Charlatan ausgelacht. Er fährt weiter fort: *Equitable Theologi* hätten sich wohl bedacht / wegen der *Dica* einen Lärm zu erregen! Umgekehrt/ mein Freund! *Equitable Juristen* / und *Professores* zu Halle hätten sich wohl bedacht / bey dem *Jubilaeo* wieder dasselbe mit einer so ungegründeten *Dica* ein Lärm zu causiren oder Streit zu erregen. Item: die *Wittenbergischen Theologi* arrogirten sich ein *privilegium infallibilitatis*, und wolten befugt seyn / wider alles / was nicht mit ihren *formulis* haar klein übereinkomme/ die *Waffen* zu ergreifen / den Krieg anzukunden / und die ganze Kirche mit Krieges Geschrey zu erfüllen. Sie wolten allein *arbitri bellorum Domini* seyn. 2c. das versiegelt er mit einer französischen *Clausul*: *Car tel est leur plaisir*. Ferner: Weil man zu Halle dem Herrn D. Chladenio nicht also gleich auf dem Streigreif geantwortet / hätten die *Theologi* zu Wittenberg den 2. sehdte Brieff durch einen *Assessorem Facult. Philos.* eingeschickt / weil Zeit und Weile ihnen lange werde / biß es zur *Bataille* komme. 2c. Ich lasse aber alle dergleichen *Allotria*, wie ich sie billig nenne / an ihren Ort beruhen / d. i. ich lasse sie unbeantwortet / weil sie überhaupt nicht werth sind / daß man sich lange damit

aufhalte / welches zwar ein artificium aller unartigen disputanten / und insonderheit unter Herrn Apologeten ist / allein zu nichts anders dienet / als daß man seine Blöße mit solchen Feigen-Blättern einiger massen bedecken will. Ist ja noch etwas darunter / daß einige Beantwortung verdienete / so wollen wir unten bey denen Male defensis schon Gelegenheit nehmen / solches zu berühren.

II. Concessa.

Was nun hiernächst auf Seiten des Herrn Autoris der Jubel-Rüge / und seiner Apologeten auf die Vorstellungen in Herrn D. Chladenii Programmate, und meinen wenigen Anmerkungen eingeräumt / und zugestanden worden / solches will man keines weges aus einer eiteln ostentation, sondern bloß der Wahrheit zu Steuer und alle logomachie zu evitiren / melden / wie denn auch hauptsächlich zu dem Ende / damit der Leser desto besser von diesen zu Halle unnötig causirten Streite urtheilen / und theils was zugegeben / und also ausgemacht ist / theils worüber noch disputirt werden wissen möge.

Der erste Apologete, Herr M. Jüngling concedirt daß die solenne Jubel-Feyer hin und wieder viel gutes gestiftet und die Gemüther zum Lobe Gottes aufgemuntert ic. wir lassen ihn aber dabey selbst zusammen reißen wie dennoch auch das Jubilaeum (*idem hoc Jubilaeum*) an sich Gelegenheit gegeben zur höchsten superstition, und aberglauben. Er concedirt: daß zu Anfang der *Dicae* beygebrachte *testimonium Lutheri* wider die Jubel-Feste gehe nur die Papisten an. Er concedirt: daß kein Zweifel sey / die ersten Christen würden zu Anfang eines jeglichen *saeculi* Gott insonderheit gelobet / und gepreiset haben. Er giebt zu: daß die blasphemien / und Ablass-Krämereyen bey denen Päpstlichen Jubel-Feyern unsere *Jubilaea* nicht angehen. Er gestehet: das neue Evangelium / so durch die Apostel geprediget / und durch Lutherum erneuert worden / schliesse alle Päpstliche / und aberglaubische *Jubilaea* aus. Er bekennet: Die von Herrn D. Chladenio angeführte *distinction inter ceremonias pias & superstiosas* sey gut / ja sie sey nöthig Er muß selbst geständig seyn / daß die *scommata* der Papisten auf unsere *Jubilaea* so arg / und ungegründet wären / daß geschewte

te Leute unter ihnen selbst dergleichen nicht billigen Kontent.
 Er gestehet *conceptis uerbis: nos ad Pontificiorum Imitationem Iu-
 bilea nostra non insituere,* * oder/ daß wir mit unsern Jubel-Fes-
 ten es denen Papisten nicht nachthäten. Mein/ wie ist es
 denn also eine reliquie des Pabsthums? Er concedirt auch die
 Worte in der *Dica: Ein Jubiläum schickte sich vor Rom/
 aber nicht vor Wittenberg/* zc. Könten auch *proprie* von der
 Stadt und *Vniuersität* Wittenberg verstanden werden/ ob
 man sonst gleich das wort *Leucorea* auch vor die ganze *Ev-
 angelische Kirche* nehmen könne. Er gibt endlich zu: daß in
 der ersten Kirchen auch Kirchen-Lehrer/ und Kirchen-Die-
 ner in Ehren und Würden gehalten worden zc. Er gestehet:
 daß *Zwinglius* und *Carlsad* nicht Könten vor Gehülffen bey
 der *Reformation* angesehen werden. Er läst zu: daß man das
 Jubel-Fest mit *Lutheri Lob/ Ruhm/ und Nahmen* beehren
 zc. dergleichen *Concessis* mögen nun wohl die veritable Ursach gewe-
 sen seyn/ warum man in Halle auf Selten Herrn Ludewigs mit
 Herr M. Zünglingen und seiner Apologie nicht allzu content gewesen/
 sondern ihm nur dies schlechte compliment gemacht: Er hätte
 nach seinem eigenen Begriff geantwortet. Ubrigen ist es wahr/
 Herr M. Züngling macht hin und wieder bey seinen *Concessis* noch
 eine limitation, oder exception, so ihm zum Schlupf-Winkel die-
 nen soll aber es sind lauter *allogria*, die oben schon angeführet sind/
 und zur Sache nichts thun. Der andere Herr/ Jubel-Rügens
 Vertheidiger in dem II. Theil der *Abges. Bibl.* concedirt gleichfalls:
 man könne mit gutem Fug dem Lutherthum wegen des
 rechtmäßig begangenen Jubel-Festes Glück wünschlen.
 Was ist es denn vor eine Mücken seigerey/ wenn man gleichwol
 von *superstition*, und reliquien des Pabsthums dabey schreyet. Er
 giebt vor: in der Jubel-Rüge würden *NB.* bloß die Römischen
 Jubel-Feste verworffen/ die unsrigen aber vielmehr behauptet/**
 (Dies beliebe mein Hl. Gegner in specie in antecessum zu mer-
 ken/ Er wird ganz gewiß den Kopff dazu schütteln. Denn es ist
 ihm und seinen Geständniß oder Vorgeben *spart contrair*.) Er con-
 cedirt: unsere *Reformationis Jubilaea* stiftten viel gutes/ und habe
 lezt hin

* pag. 10.

** pag. 88.

lenzthin ein grosser Evangelischer Fürst nach angehörter Jubel-Predigt den Prediger also angeredet: Ich habe heute mit verwunderung die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Reformation von euch vernommen/ die ich mir nimmer also vorgestellt. Er gestehet: unser Jubel-Fest sey der ersten Kirche nicht zu wieder: die Mängel der Pöbstlichen Jubel-Feste wären dem unsrigen nicht beyzumessen: der Eifer/ den die Zeugen der Wahrheit gegen jene bezeiget/ treffe dieses nicht. Er bekennet: Ein jeder Unterthan müsse sich das durch Landes herrlichen Befehl angeordnete Jubel-Fest gefallen/ wie alle andere Gesetze. Mein/ warum criticiret man denn so viel darüber/ oder ist mit seinem ungebeten Rath wegen rathsamer Anstalten so fertig. Er giebt zu: daß man keine verkürzte Jubel-Jahre *praetendiren* solle es wäre nur NB. eine öftere Aufmerksamkeit nöthig. Er concedirt endlich: das Gedächtniß des sel. Lutheri werde billig heilig gehalten *ic.* Was in specie meinen Gegner in den III. Th. der A. B. anbelanget/ solte man kaum vermuthen/ daß Er auch uns das geringste concediren würde/ weil er so grimmig böse ist. Nichts destoweniger hat ers malgré lui même thun müssen. Nur hat ihm beliebt einen Unterscheid zu machen/ den ich mir gar wohl kan gefallen lassen. Einiges concediret er *explicite*, mit klaren/ und deutlichen Worten; einiges aber *implicit*, da er auf meine argumenta und Anmerkungen nichts zu antworten weiß/ und also dieselbige tacite concedirt, und vor wahr halten muß. Denn indem Er saget: * Meine Anmerkungen solten nun von Ihm die gebührende *satisfaction* empfangen/ und es solle nichts von allen meinen beygebrachten Gründen zurück bleiben; zu dem Ende er einen §. nach dem andern durchgehen/ und mir also Fuß für Fuß nachgehen wolle *ic.* so nehme ich billig alles dasjenige/ was er nicht widerleget/ oder widerlegen können mit danck *pro concessis* an.

Demnach und also concedirt der Herr Gegner: Es habe sich der Herr Autor *Dicas* In der dato VI. Kal. Decembr. einen ganzen Monath verrechnet/ welches versehen ich auch nun in der andern Auflage ausdrücklich corrigirt finde. Er gestehet: Gra-

mon-

* pag. 138.

mondus habe niemals *Philippus* geheissen. Auch dieses ist in der andern edition der Jubel-Rüge geändert. Dabey ich dem Herrn Gegner en confidence sagen muß/ daß man auch zugleich daselbst das Wort: *Apollinaristarum*, corrigirt, und dagegen gesetzt/ *Apollinistarum*. Also das ganze Geschwäß von *malicieuser Calumnirung/ Augenblendung/ Bosheit* ic. so Er mir imputirt/ ist vergebens. In der ersten edition stehet ausdrücklich/ wie jederman/ wer nur Augen hat/ sehen kan: *Apollinaristarum*. Wie es aber/ auf mein beyläuffiges Errinnern/ in der andern Auflage würde gedruckt werden/ konte ich ja nicht vorhersehen. Der gute Mensch hat ohne Zweifel vielleicht unwissend in die 2. edition geguckt/ und da er nun das notirte versehen nicht gefunden/ (weil es nachgehends corrigirt war) da meynet er eine herrl. Gelegenheit gefunden zu haben/ auf mich zu fluchen/ und zu schelten. Das war also ein *absurder Ezyfer/* dergleichen er mir sonst an dem Orte vormirfft. In der dritten Auflage der *Dicae* konten ohnmaßgeblich/ nebst andern *bévuës*, die nicht errinnern mag/ auch diese Worte corrigiret werden/ die zu Ende derselben stehen: *alia ratione neque nunc, neque olim nequicquam ornandum &c.* Denn weil mein Gegner so pedantisch ist/ und mir nicht die geringste *Tinctur* von der Nettigkeit des *Styli* lassen will/ (weil ich nemlich nicht gewußt/ daß *Leucorea* auf teutsch heisse die ganze weiße Christenheit:) so möchte ich gerne wissen/ ob *non nequicquam* so viel heißen könne/ als *plane non*, oder vielmehr *omnino, non frustra*, und wie also aus dem ganzen periodo in der *Dica* ein *sanus sensus* heraus zu bringen? *Sed hæc obiter!* Der Herr Gegner concedirt ferner: die *Dica* oder Jubel-Rüge kömte vor ein *Impromptu*, oder eine solche Schrifft/ die/ so zu reden/ aus dem Stege reis geschmiedet worden/ gehalten werden/ indem der Herr *Autor* überhaupt nicht über ein paar Stunden darauf gewendet.

* Item: Er habe bioshin *ex memoria*, und *ex tempore* geschrieben ic. Also hat es ja nothwendig ohne *praecipitanz* nicht abgehen können. Was will ich mehr? In 2. Stunden ist es ja kaum möglich/ 4. Bogen zu concipiren/ und zu Papier bringen/ oder auch nur zu dictiren/ geschweige mit reiser und vollkommener Überlegung abzufassen/ und alles recht einzurichten. Wenn der Herr *Bayle* an

E

einen

* pag. 187. & 218.

einem Orte * von *Barthio* gedencket/ daß dieser selbst zu rühmen ge-
 pfleget/ wie expedit er mit seinen Schrifften/ sonderlich mit seinen An-
 notationibus über Autores, wäre/ und wie hurtig alles aus der Fe-
 der fliesse/ daß er nicht viel Zeit auf ein Ding wenden dürffe/ so
 macht er diese schöne Remarque dabey: *Je ne sai, si l'on fait bien,*
de se vanter de cela. Il me semble, que le Public merite plus de re-
spect. Mich deucht/ ein Mann/ der sich unternimmt/ eine Sache
 worüber die gesanten Evangelischen Stände ganz gewiß länger
 als 2. Stunden deliberation gepflogen/ dergleichen das Reformati-
 ons-Jubilaeum ist/ zu critisiren/ hätte billig mehr/ als ein paar
 Stündgen Zeit dazu nehmen/ und nicht mitten unter anderer Ar-
 beit ohne vieles nachsinnen in höchster Eilfertigkeit (wie auß
 drücklich gestanden wird) dergleichen expediren/ und zu stande
 bringen sollen. Ferner/ der Gegner concedirt: daß ich den In-
 halt/ und völlige Meynung der Jubel: Rüge in meinem
 Anmerkungen richtig gefasset/ und also dem Herrn
Autori nichts affingiret. Nur critisiret er meine formulam transiti-
 nis, nach gewöhnlicher pedantischen manier/ welche Freude ich ihm
 wohl gönnen kan/ wenn er sonst nichts auszusetzen hat. Verständi-
 gige Leute werden in meiner Transition nichts zu tadeln finden.
 Er hat nichts dagegen zu sagen: daß ich eine gewisse *pensée* aus
 dem Herrn *Bayle* auf die *Dicam applicirt*; Er wundert sich nur/ daß
 ich mich gegen diesen *Ertz: Ketzer* mit keiner angehängten
clausul wider die *haereticam pravitatem* prospicirt; welches gar ein-
 fältig und lächerlich herauskommt. Ich habe/ ohne Ruhm zu sa-
 gen/ des Herrn *Bayle* Schrifften fleißig gelesen/ ihn aber niemals/
 wie mein Gegner/ vor einen *Ertz: Ketzer* gehalten/ ob ich gleich
 weiß/ was vor Meynungen er hin und wieder hat/ deren man sich
 theilhaftig zu machen/ billig mehr bedencken hat/ als etwa dieje-
 nigen thun/ die seinen Speichel lecken/ und nach ihrem profanen Ge-
 müthe iust das schlimmste aus seinen Büchern einsaugen. Er concedirt:
 daß es *inconvenient* sey/ der Papisten ihre *Jubilaea*, vor allen
 Dingen/ mit *Lutheri* autorität und *testimonio*, wie in der Jubela
 Rüge geschehen/ *refutiren* wollen. Er gestehet: daß die *Lu-*
theraner die *Papistische* *Jubilaea* nach den größsten Miß-
 bräuchen/ absonderlich des dabey vorgegangen *Ablas: Cra-*
mes

* *Diction. Hist. et Crit. T. I, p. 495, n. T.*

mes verworffen / nur wären noch einige Brocken oder reliquien
 davon zurück / denen er doch alda keinen Nahmen geben / o-
 der sie specificiren kan. Er beichtet frey heraus: es sey eine reli-
 quie des Pabstthums / daß hundert Jahr nach Lutheri Pre-
 digten man auch die Jubel Solemnitäten wiederum eingeführet /
 und man zu bemäntelung dieser Sache gleichen Vorwand / als
 der Pabst Bonifacius und seine Nachfolger / von den alten Jü-
 dischen Jubel-Jahren genommen; † Er lästert deswegen die
 Churfürstl. Jubel-Verordnung des Hochsel. Churfürsten Job.
 Georg. I. ungeschweut. †† Und noch deutlicher: die Jubel-Feste
 connectiren nicht mit unsern principis, und gehören also unter
 die grosse Anzahl der übrigen noch in dem Lutherthum bes-
 findlichen Reliquien des Pabstthums. * Was brauchen wir nun
 weiter Zeugniß? Hier haben wir reum contentem. Er gestehet
 ferner: daß ich nicht unrecht dieses vor das fundament gegen
 wärtigen Streits angegeben / ob neml. im Neuen Testament
 billig alle Kirchen-Gebäude / und Kirchen-Ceremonien (von
 welchen Herr D. Buddeus in dem von mir angeführten Orte gese-
 het / daß sie auch vor den ganzen äusserlichen Gottesdienst
 könten genommen werden und man jure divino dazu obligirt sey /)
 solten aufgehoben seyn / folglich die Jubilaea bloß im Her-
 zen / oder im Geist und in der Wahrheit ohne äußerliche An-
 stalten gefeyert werden? Er concedirt: die von mir beyge-
 brachten loca aus Hrn. D. Cypriano und Hrn. D. Wernsdorffo bewie-
 sen / daß Kirchen-Ordnungen vergönnet und nöthig wären;
 Er meynet aber / ein anders wären Christliche Kirchen-Ordnun-
 gen / und ein anders Christliche Kirchen-Gebäude oder Ceremo-
 nien / welches sehr subtil ist. Er kan nicht leugnen / was ich von
 der schola oder Imitatione Thomasiانا gesagt / braucht aber an stat
 einer repressaille diese Worte: Sapiunt haec scholam Calouianam.
 Er giebt zu: die Vortrefflichkeit der religion derer Patriarchen
 habe nicht darin bestanden / daß sie gleichsam bloß gewesen
 von allen äußerlichen ceremonien / welches man doch nicht
 einmahl so schlecht hin sagen könne. Er gestehet ausdrücklich:
 Wo unsere Jubilaea in einem so unschuldigen Sinn / als die
 Patriarchen Denckmahle von besondern zufällen aufgerichtet /
 gehalten

E 2

† pag. 200.

†† pag. 205.

* p. 215.

gehalten werden / könne man nichts daran tadeln. Und der Mensch weiß doch nicht zu sagen / wie unsere Jubilaea anders ge-
pret werden. Ja wir thun nicht einmahl so viel dabey / als die
Patriarchen daffals noch äußerlich mit Aufbauung gewisser Altäre/
Denck-Säulen und Steine u. d. g. gethan haben. Was aber noch in
rei memoriana geschicht / muß ja auf die Art nicht unrecht seyn. Er
bekennet: des sel. *Hunnii thesis, quod ecclesia Romana* (in sensu re-
duplicativo) *non sit Christiana*, könne souvenirt werden; doch nennet
er sie absurd, dazu gewiß ein ganz eigener concept gehört. Er muß
gestehen: daß die *Socinianer* eben auch über nichts so sehr / als
über *reliquias papatus* klagen / wie man ihu zu Halle thut. Er
meynt aber / deswegen wären die *Hallenfes* keine *Socinianer*, wel-
ches ich dahin gestellt seyn lasse. Er belchtet ferner: man müsse
allerdings das Kind mit dem Bade / d. i. das ganze Pabst-
thum ausschütten / und keinesweges in demjenigen *Termino*,
dahin es die ersten *Reformatores* entweder wegen damals noch
finsterner Zeiten / oder wegen Kürze der Lebens-Zeit / oder weil
ihnen die *special conclusiones* nicht fürgekommen / gebracht / *substi-*
tuiren / wie seine formalen Worte lauten. Er concedirt: daß es
nichts helffe / wenn ein *Professor in Cathedra* über die vermeint-
ten *reliquias papatus* noch so sehr eifere / weil man sich in *foro*
ecclesiastico und *civili* nicht daran kehre; es komme aber nar
darauf an / ob das *raisoniren* könne widerleget werden / quasi
als wenns mit *disputiren* und *raisoniren* ausgerichtet wäre / da es
mehrentheils auf eine ostentationem ingenii, und Zancksucht hinaus
laufft. Er gestehet / daß ich nicht unrecht *Griebneri disputation*
contra Strycium angeführet / und darauf gewiesen; nur verdriest
ihn / daß ich mich vor meine Person nicht des Streits theilhaff-
tig machen wollen / und declamire da was von einer eingebilde-
ten *orthodoxie*, mit welcher vielleicht die *disputatio Griebneriana*
nicht allerdings gemäß seyn möchte / welches lauter vergebliche
Luftstreiche sind. Er weiß nichts dagegen zu sagen: daß ich
gewiesen / wie Herrn Ludewigs *disputation de salariis Clericorum*
mit sehr *raisonablen* Gründen *ex instituto* von dem Herrn Geh.
Rath *Thomasio refutirt* worden / und meynt / ich hätte ja wohl da-
von können stillschweigen. Er gestehet: der von mir beygebracht
te locus aus Herrn D. *Cypriano* sey allerdings Herr Ludewigen
offens

offenbahr entgegen; doch sagt er/ *Cyprianus* bringe wenig taugliches bey! Warum denn mein Herr? weil alles auf eine *subtile distinction* ankommt. Ja/ das ist die Frage nicht/ obs euch subtil vorkomme/ und ihrs mit eurem Verstande beurtheilen können. Wenns nur wahr ist. Gegen den Sonnenklaren *locum* aus Herrn D. Buddeo, so des Herrn Ludewigs gancker hypothese e diametro entgegen gesetzt ist/ weiß der Gegner keine Syllbe vorzubringen; wie ingleichen überhaupt auf alles/ was ich insonderheit aus Herrn D. Börners *Pietate Academiae Lips.* angeführet. Es bleiben also *testimonia pro me*, weil man dagegen eben so wenig zu *excipiren* gewußt/ als daß ich deutlich gezeiget/ wie es mit der gancken *Dica* oder *Jubel-Rüge*/ denen Herrn Reformatis eine *careffe* oder *Atterie* zu machen/ abgesehen gewesen. Es wird auch unbeantwort/ und unerörtert gelassen/ was ich auf gegebene Gelegenheit der *Jubel Rüge*/ aus einem gewissen *scriptore* angeführet: ob es rathsam/ daß Lutheraner und Reformirte zugleich ein *Reformationis Jubilaeum* celebrirten. So hat auch nichts zur Vertheidigung dessen/ daß Herr Ludewig meynt; man müsse Luther's Gehülffen bey der ersten *Reformation* gleiche Ehre wiederfahren lassen/ dergleichen er doch nicht nennen können/ mögen vorgebracht werden. Ich übergehe viele andere dergleichen *Concessiones implicitas*, und will verständigen und unpartheyischen Lesern selbst das *Judicium* davon überlassen.

III. Male defensa.

Man wollen wir sehen/ wie der Herr Autor *Dicae* seine Schrift/ durch drey Apologisten gegen allen Widerspruch auf das tapfreste retten/ und defendiren lassen.

Ich hatte gleich anfangs/ als im voraus/ erinnert/ wie ich in der That die *Jubel-Rüge* nicht vor allzugefährlich hielte/ daß man nun nöthig habe/ einen grossen Lärm deswegen zu machen. Das apprehendirt mein Gegner mit grossen Freuden/ und meynt/ was er damit gewonnen. Daher inferirt er also: Man nimme diese eigene Bekännniß *utiliter* vor sich an &c. Aber er hätte ur noch ein paar Zeilen sollen in meinen Anmerkungen fortlefen/ da würde er die Ursach gefunden haben/ warum

man sich vor der Jubel-Rüge nicht zu fürchten. Denn ich sage das selbst ausdrücklich: Das *Jubilaeum* ist/ Gott sey Danck/ celebrirt/ und niemand hat sich deswegen in einen Rechts-Handel mit dem Herrn *Autore Dicae* eingelassen. Ja/ die Wahrheit zu sagen/ die gute *Dica* ist zu spät kommen/ und fast nirgends sonderlich bekannt worden/ als bereits nach dem *Jubilaeo* &c. Also war freylich die Jubel-Rüge von keiner großen Gefahr/ sie konte unserm *Jubilaeo* auf die Art wenig schaden/ oder das Recht/ und Freyheit/ dergleichen zu celebriren/ denen Evangelischen erst streitig machen. Deswegen sage ich nicht/ daß die *Dica* nicht verhänglich genug sey. Es war nicht nöthig/ wegen der Jubel-Rüge/ gleich als wegen einer entstandenen Feuers-Brunst/ oder androhenden grossen Unglücks/ ängstlich/ und unruhig zu thun/ quasi de salute Lutheranismi per *Dicam* pessundanda ageretur. Deswegen aber habe ich nicht gesagt/ daß man mit einer einzigen Schrift den Unfug der Jubel-Rüge nicht zeigen dörfte. Meine Anmerkungen sind auch hoffentlich so geschrieben/ daß kein Lerm daraus in der republicque entstehen können. Aber das heißt Lerm machen/ wenn man zu Halle hohe Häubter/ ja die ganze Römische Kirche/ und alle Papisten gegen einen unschuldigen Autorem, bloß wegen eines *allegati* aus einem längst verstorbenen und in der Erde ruhenden sel. Theologo, gern animiren/ uñ aufbringen/ und also mit Todten und lebendigen Krieg anfangen will. Der Gegner censirt überaus scharff/ daß ich ohngefahr einmahl auf das Wörtgen zwar fein aber u. d. g. gesehet. Es ist ein Versehen. Wohl! es ist aber auch das einzige Versehen/ das man auf die Art in meinen Anmerkungen hat finden können. In der *Dica* habe ich/ deucht mir/ mehr als eine importantere bévue gewiesen. Die hat man in der andern edition corrigiren müssen. Es ist also nicht nur eine bloß pedantische Censur. Man hat sich auch zugleich revangiren wollen. Ich hoffe/ der Gegner wird an diesen unmittelbahr vorhergehenden Worten nichts auszusetzen haben/ obgleich kein ausdrückliches sondern dabey stehet. Und wo stehet es geschrieben/ daß bey denen *periodis remotivis*, oder auch *concessivis* die *anádosis* allemal exprimirt seyn muß. Genug/ wo sie virtualiter darin liegt. Wie oft wird im Lateinischen das Wort *Equidem*, ohne ein darauf folgendes ausdrückliches *sed* &c. gebraucht. *Hæc ut disceret, remittendus*

das erat auditor Ludwiganus in triuium. Warum ich aber/ ohne den geringsten Lerm zu machen/ meine Anmerckungen gegen die Jubel-Rüge drucken lassen/ davon habe ich oben Rechen- schafft gegeben. Obiter will ich hierbey auch dies erinnern/ daß der Gegner ohne Ursach sich daran geärgert/ daß ich das erste Blat von meinen Anmerckungen umdrucken lassen. Er hat / weiß nicht / was vor ein Mysterium darin gesucht/ als hätten meine Obern/ und die Wittenbergischen Herrn Theologi, was ihnen mißfälliges darin gefunden zc. Daß er aber sehen soll/ wie so jar nichts/ nach seinem Begriff/ versängliches darin / habe ich mir nicht einmahl Mühe gegeben/ in der Druckerey/ oder dem Buchladen zu befehlen/ daß das Blat ausgeschnitten würde/welches abermal meinen Gegner hätte zurück halten sollen/ so mysterieuse Sachen draus zu souper- nieren. Und nun/ weil er sich so sehr daran ärgert/ so mag es blei- ben. Ist es denn nicht wahr/ daß die Jubel-Rüge abermal was neues von Halle war? hat man nicht hier so wohl/ als an andern Orten (wiewohl der Sophist die Worte: Man war in Witten- berg attent &c. fälschlich in meinen Text einrückt) Ursach gehabt/ anzumercken/ was man doch zu Halle gutes zu denen Jubel-An- stalten sprechen würde/ da man des Orts rechte profession macht/ die ganze Welt zu critisiren? Wenn es der Gegner verlangt/ so will ich ihm diesen punct so umständlich ausführen/ daß seine Par- they schlechten Vortheil davon ziehen soll. Aber lasset uns denen Male defensis etwas näher treten. Hier muß ich nothwendig sa- gen/ wie ich sie finde/ und was ich von denenselben behaupten will. Es kommt nemlich in denselben alles auf offenbahre petitiones prin- cipii / auf unartige sophistereyen / und endlich/ wo man sich par tout nicht anders hat helfen und defendiren können/ auf Schmä- hen / Schimpyffen und Schänden an. Ich wills alsobald bewei- sen.

J. e. Er schreibet: * Es verdriest ihn / daß die *Dica* nur *privato instituto* geschriben worden / und er nicht/ die ganze *Uniuersität* deswegen anzupacken/ Gelegenheit gehabt / und darauf ist keine Antwort nöthig. So cavalierement schließt der Gegner. Ich kan aber mit bessern recht sagen/ es sey auf des Gegners vorbringen kaum eine Antwort nöthig. Ich darff nur
meine

meine Worte aus denen Anmerkungen hersehen/ so wird ein jeder
 Mensch/ der nur einen sensum communem hat/ sehen/ wie ungütig
 mir geschiehet. Nemlich ich hatte/ unter andern generalen An-
 merkungen/ auch dieses/ als im voraus/ zu erinnern nöthig erach-
 tet: * daß nicht das ganze *Consilium*, und *Senatus Academicus*
 in diese Schrift (die Jubel-Rüge) müsse *consentire* haben/ sehe
 man daher/ weil der Herr *Autor* ausdrücklich die Worte auf
 dem Titul gebracht: *suo instituto & calamo commendat J. P. L.*
 das heisse so viel: der Herr *Autor* hats vor sich gethan/ und
 was er deßfals geschrieben/ hat er nicht als *Rro-R. nomine*
Academiae geschrieben/ sondern es ist aus seiner eigenen Feder
 geflossen. Es ist seine *invention!* daher es insonderheit nie-
 manden daselbst (zu Halle) zu *imputiren*. Der Leser siehet/ daß
 ich iust das Gegentheil gethan von dem/ was mir der Gegner *im-*
putirt. Was hätte ich billigers thun können/ als daß ich die Lu-
 dewigische Jubel-Rüge niemanden sonst in Halle/ vielweniger der
 ganzen *Academie*, *imputiren* wollen/ nachdem der *Autor* selbst von
 sich gestehen müssen/ daß er vor sich dergleichen Schrift unternome-
 men/ und man ihn darin nicht als *Rro-R.* zu *consideriren* habe.
 Das war also eine offenbare *Sophisterey* meines Gegners. Frey-
 lich hatte der gelehrte Herr *Guadling*, als *Profess. Eloqu.* schon das
 programma aufs *Jubilaeum* gemacht/ und an dergleichen Festin
 nichts auszusetzen gefunden. Der Herr *Ludewig* nun wolte es
 entweder besser oder schlimmer machen. Und siehe/ daher ist die
Dica, oder Jubel-Rüge kommen/ die in Halle eben so wenig/ als
 anderwärts *approbation* gefunden. Ich hatte auf eben dem *Blat*
 angemercket: wie daß der Herr *Autor* der Jubel-Rüge gar zu
 wenig *Vorsichtigkeit* gebraucht/ seinen *affect*, den er *in scriben-*
do gehabt/ zu *cächiren*. Die ganze *Dica* sey recht *indignabundo*
animo geschrieben. Selbst der *Titul* habe schon was *widris-*
ges und *feindseliges*/ und der *Schluß*, da man unter andern
 die gewöhnlichen Jubel-Feste unter *Luthers* *Nahmen*
 eine *Labem & scabiem*, oder *Räude* und *Bräze* genennet/ und
 die übrigen Worte daselbst zeugen genug/ wie unzufrie-
 den/ und unwillig der Herr *Autor* auf das *Jubilaeum* gewesen se.
 Was antwortet mein *Gegner* darauf? 1) leugnet er/ daß in besage-
 ter

* p. 3, S. 2.

ren final die Jubel-Fest-Feyern unter Luthers Nahmen eine Labes & scabies genennet worden. Und das ist ganz offenbahr wider den Augenscheln / und wider die immediate connexion tam antecedentis, quam consequentis. Dazu ist kein Beweiß nöthig / sondern nur daß man die Augen aufthue. 2) sagt er / die Worte: Labes & scabies, wären von dem Secten-Nahmen Lutheraner anzunehmen. Er beweißt aber mit keiner Syllbe / daß das Wort: Lutheraner / ein Secten-Nahme / und folglich unsere Lutherische Kirche eine Secte sey. Das soll er also noch erst thun / und wenn ers thun will / so rathe ich ihm / daß er insonderheit / und vor allen Dingen / des gelehrten und berühmten Herrn D. Zeltneri *Tertullium obrectatorem* lese / und auß nachdrücklichste refutire. Denn alsdenn wird auch die Dica in diesem punct zu seiner grossen Freude defendirt seyn / und es mit seiner fliegenden Hitze besser werden. 3) sagt er sehr kurz und nervose: die Dica gebe freylich gegen die Päpstliche Jubel-Ablasse und ihre Reliquien (ich bitte den Gegner recht sehr / er sage / und beweiße doch / was wir noch vor Jubel-Ablas / Reliquien haben / und worin sie bestehen /) *hautement* eine indignation zu erkennen / und NB. diß von rechts wegen. Von Rechts / Wegen! *quasi decisum esset ex tripode.* Ist das nicht schön bewiesen mit einer offenbahren *petitione principii.*

Ferner / wenn ich überhaupt angemercket: † daß der Herr Autor der Jubel-Rüge einen gewaltigen Eysen gegen alle *ritus, ceremonien / und solennien in Religions-Sachen* sehen lassen / als die ihm insgesamte ein rechter Greuel zu seyn schienen / und hernach *ex instituto* dagegen disputirt habe; so defendirt mein Gegner seinen Præceptorem überaus artig / wenn Er darauf antwortet: Es diene dem Herrn *Affessori* zur Antwort / daß wider alle *ritus, ceremonien / und solennien in Religions-Sachen* nach dem Neuen Testament gar billig geüfert werde. Ey ein schöner Beweiß! Ist das nicht abermahl eine offenbahre *petitio principii*? Wenn ich weiter eben daselbst gesaget: Man sehe aus der Jubel-Rüge / das der Herr Autor nicht vertragen könne / das man / NB. nach seinem Bedüncken / *Luthero* allzuviel Ehre anthue / und beylege; so antwortet der Sophist sehr keck: Es ist billig zu tadeln / wenn *Luthero*

D

thero

† pag. 4.

thero zuviel Ehre angethan werde/ da er denn die Worte: nach
seinem Bedüncken/ auslässet/ und auf eine Sache fällt/ davon die
Rede nicht ist. Doch zeigt dieses so viel an/ er habe von seinem
Praeceptore gehört/ daß derselbe allerdings dafür halte/ es werde bey
dem Reformation-Jubilaeo D. Luthern zu viel Ehre angethan/ wels
ches aber eines neuen Beweises bedarff.

Ich habe oben gedacht/ daß der Gegner concedire,
die *Dica* könne freylich vor ein *Impromiu* gehalten
werden/ und habe der Herr *Autor* überhaupt nicht über ein
paar Stunden darauf gewendet *ic.* Das aber will ihm bald das
Herz abstoßen/ daß ich mir die Erlaubniß ausgebeten/ frey von der
Dica zu urtheilen/ wie ich sie neml. nicht anders gefunden/ als eine *pie-
ce* voller *impertinentien*/ von wenigen *discernement*, und von
noch weniger *solidité*, welches ich hernach in der Ausführung mehr/
als einmahl mit verschiedenen Exempeln bewiesen/ und ohne dem
am Tage liegt/ ja/ hier wird er aus Eifer/ Zorn/ und Grimm ganz
transporté, und schimpft/ und schmähet ganz erbärmlich/ darüber
man wahrhaftig lachen muß. Denn warum refutirt man mich
nicht vielmehr? warum zeigt man nicht/ daß in der Jubel-Rüge
durchaus keine *impertinentien*/ daß dieselbe mit einem vortreff-
lichen *discernement*, und unvergleichlicher *solidité* geschrieben
sey? Dies wäre ohne Zweifel besser gewesen; als das unbesonnene
Schmähen/ und Schänden/ wodurch man sich Hällischer Seiten
nur geschadet/ und in Verdacht gesetzt/ als könne man bloß die Wahr-
heit nicht leiden/ und gehe es unser Seite nach dem gemeinen Sprich-
wort: *Veritas odium parit!* Von dem Herrn Ludewig aber will ich ü-
brigens nicht hoffen/ daß er dergleichen Dinge approbiren wer-
de.

Der Gegner meynt ferner/ * ich thäte dem Herrn Autori der
Jubel-Rüge zuviel/ wenn ich gesagt/ daß er/ ohneracht der Kö-
nigl. Preußisch. Jubel-Anstalten/ das ganze *institutum impra-
biri* &c. und schreyt darauf/ es sey nicht wahr/ es würde dieses
zu meiner *prostitution* gereichen/ Herr Ludewig habe nur die
Mißbräuche des Jubel-Festes getadelt *ic.* Aber/ vor allen Din-
gen/ der Mensch hat mir meine Worte zerstückelt/ welche eigent-
lich so fließen: Endlich so möchte auch dieses wohl anmerckens
werth

* p 49. 189.

worth seyn / daß / da doch gleichwohl *Jhr. Königl. Maj. in Preussen / die gnädigste Erlaubniß gegeben / und die hohe Verordnung gethan / in dero Landen das NB. Lutherische Jubel-Fest NB. solenniter zu celebriren / der Herr Autor Dicae NB. nicht undeutlich das ganze institutum zu improbiren / und zu mißbilligen / sich unternommen.* Freylich hat Herr Ludewig nicht totidem uerbis gesagt: *Es ist nicht recht / daß man ein Lutherisches Jubel-Fest celebriren soll / c. aber tacite und in effectu hat er allerdings zu verstehen gegeben / daß er dergleichen improbare.* Wer den ganzen Praest der Lutherisch. Jubel-Feste (wie *Ihrs* erkläret / und spöttlich redet) dem Grunde der Christl. Religion, und der Oeconomie des Neuen Testaments zu wider hält / wer die Lutherischen Jubel-Feste vor eine reliquie des Pabsthums ausgiebt / wer wündschet / das nimmermehr in der Christenheit von einem Jubel-Fest wäre gehört worden / wer es eine Nüde und Kräze heisset / Lutheri und seiner Reformation wege in einer so genannten Lutherischen Kirche ein Jubilacum zu halten / und endlich vornemlich / wer da meynt / man müste sich die hohe Verordnung wegen eines Luth. Jubilaci zwar gefallen lassen / doch sey man befugt / *de rationibus consilii*, NB wegen rathsamere Anstalten / noch zu disputiren &c. der improbit in so weit nicht undeutlich das ganze institutum. Nun subsumire man selbst / und sey doch nicht so unverschämt / daß man die Conclusion leugnen wolle / wenn man beyde praemissas gestehen muß / ja sie selbst vorher suppediirt hat.

Weil der Gegner alles an meinen Anmerkungen tadeln wolten / so hat ihm auch meine methode erhalten müssen / da ich neml. denen besondern reflexions über die Jubel-Rüge einige generale Anmerkungen praemittiret / oder überhaupt meine Anmerkungen in generale und speciales abgetheilet / und abgefasset. Daran wird gewiß kein verständiger Leser was desideriren. Er leget mir die methode mit den generalen Anmerkungen vor einen sophistischen Kunstgriff aus / und declamirt denn so was her von verdrehung / affingirten contradictionibus &c. und endlich / ne perpluat, so nimmt er anbermals schimpf- und scheltworte zu hülffe. Das alles / weil es mit keiner Silbe vorher bewiesen wird / ist und bleibt ein vergebliches Geschwäg. Mich deucht / es gehöre allerdings einige Geschicklichkeit dazu / gründliche general Anmerkungen über eine Schrift zu machen /

Die nothwendig supponiren/ daß man die ganze Sache / und was sie in recessu habe / genau eingesehen; so ist auch dem Leser nicht wenig damit gedienet/ als dem dadurch ein Licht in der ganzen Sache gegeben wird/ andere Vorthelle zu geschweigen.

Er kan keine Contradiction in diesen Worten der Dicae finden: Im neuen Testament sollen wir keine Ceremonien haben/ Und: Die Evangelischen können wohl ein Jubilaeum celebriren / es muß nur ohne solennien und Ceremonien seyn. Ich muß dem Gegner zu seiner confusion abermals meine eigene Worte anführen/ weil er nach seiner Sophisterey dieselben/ gleichwie sonst durchgängig/ zerstückelt hat. So habe ich geschrieben: der Herr Autor Dicae jaget bald anfangs: *In Nouo Foedere nullae in sacris ceremoniae statuae, NB. nedum seculares*: Im Neuen Testament haben wir keine gesetzte Seyertage mehr/ und gewisse Ceremonien bey dem Gottesdienste/ NB. vielweniger Jubel-Feste (diese Worte hat der Sophist mit Fleiß ausgelassen) und durchgehends dringe er darauf/ im N. T. solten wir billig gar keine Jubilaea haben. Zuletzt aber concedirt er/ die Evangelischen könnten schon Jubel-Feste celebriren/ es müste nur ohne solennien / ohne ceremonien / und Gebräuche geschehen/ so im Geist/ und in der Wahrheit. Wenn ausgemacht ist/ das es NB. gar nicht recht/ im N. T. Jubilaea zu halten/ so fällt die andere frage/ wie man sie halten solle/ vor sich hinweg. Und mein! NB. was vor ein Jubilaeum will man sich fingiren ohne alle solennien: Auf die Art bleibt es allerdings nicht eine/ sondern zwiefache contradiction. Es scheint auch/ als wenn es der Gegner selbst gemercket / daher sagt er: zum wenigsten redet die Dica bloß von abergläubischen Papistischen Ablass-Ceremonien! Aber er beweist mit keiner Syllebe/ und es ist ohne dem wider den Augenschein / ja er muß solches entweder Kindern/ oder Leuten von gleichem Verstande mit ihm weiß machen: Eben so ist und bleibt es contradictorisch / wenn in der Jubel-Rüge erst durchgängig alle *saecularia coetuum Christianorum*, und ohne Ausnahme alle *Jubilaea Christiana* (welche Worte beständig gebraucht werden) als der Oeconomie des Neuen Testaments entgegen laufend verworffen worden; und hernach / da man sich nicht getrauet damit auszukommen / vorgiebt: man verstünde nur die Päpstischen Mißbräuche. Wer kan anders urtheilen/ als daß

es mit einer solchen procedure auf nichts anders abgesehen sey/
 als unter solchem praetext der Protestanten ihre Jubel-Anstalten den
 so ungeschweuter zu exagitiren. Da schreyt also der Gegner verge-
 bens von einer Schwäche des *Judicii &c.* die nirgends als bey
 ihm zu finden. Wenn ich ferner sonnenklar erwiesen/wie daß der
 Herr Autor Dicae sich recht vorfesslich über unsere Jubilaea moquirt,
 und fast ärger / als es jemals ein Papist machen können; da wende
 der Gegner ein: es wären nur *obiectiones*, oder der Herr Autor
 der Jubel-Rüge habe alles das nur *ad interim per modum obiectio-*
num so vorgestellt ic. Welches gewiß eine kable Ausflucht ist. Denn
 die *obiectiones* haben entweder Grund/ oder nicht. Ist das erste/
 so haben ja unsere aduersarii und Widersacher/ was sie wollen/ und
 der Autor Dicae wird bey ihnen grossen Danck verdienen; ist aber
 das letztere / so sehe ich nicht / was es damit heissen solle / und wa-
 rum man nicht viel lieber damit zu Hause bleibet. Heist das nicht
Stictus ciera in simpulo, und nodum in scirpo quaerere. Daß es a-
 ber keine *obiectiones* die hernach beantwortet worden/ sondern gehässi-
 ge *imputationes* seyn/ erhellet daher/well unter denenselbigen haupt-
 sächlich mit urgiret wird/ die Jubilaea der Protestanten wären eine
 reliquie des Pabstthums. Und siehe/ dafür steiten ja noch igo un-
 sere Ludwigsche Apologisten mit gesamter Macht/ und so zu reden/
 mit dem Degen in der Faust. Was ist es denn vor ein unge-
 reimtes Vorgeben mit blossen *obiectionibus*, die man hernach selbst
 soll gehoben/ und abgelehnet haben. Doch gesetzt/ sagt der Gegner/
 (Denn er getrauet sich mit dieser Ausflucht nicht auszukommen)
 daß man nur die Papistische meine: so wäre es dennoch
 keine *Contradiction in Lemmate* zusetzen: *aduersus saecularia coetu-*
um Christianorum &c. Der Mensch weiß ganz gewiß selbst nicht / was
 er haben will? Ich habe nirgends gesagt/ daß in dem Lemmate: *ad-*
uersus saecularia coetuum Christianorum, allein eine *contadiction*
 liege. Was er aber schon hier anfängt von der absurden thesi:
 als wären die Papisten keine Christen / her zu schwachen / darauf soll
 ihm bald unten ausführlich geantwortet werden. Ich wil in an-
 ecessum nur überhaupt anmercken / daß der Autor, und die Ber-
 ehendiger der Jubel-Rüge zu Halle nothwendig ganz eigene *Voca-*
bularia, und *Lexica* haben müssen / nach welchen z. e. *Leuorea* nicht
 mehr Wittenberg, sondern die galten wasser istheit; *sa-*
cularia

cularis coetuum Christianorum, nicht mehr: die Jubel-Feste unter Christen / sondern: die Jubel-Feste unter denen Papisten (als wenn die *κατ' ἰσοχρίν* und allein Christen wären) heißen soll. Welcher gescheider Mensch muß nicht drüber lachen? Aber so gehets / wenn man erst ohne bedacht etwas in den Tag hinein schreibt / und hernach par force dasselbe defendiren will / wenn gleich alles krauchen und brechen sollte / oder vielmehr mit den Haaren herben gezogen werden muß. Endlich meynt der Gegner: Man könne / ohne eine Contradiction zu begehen / gar wohl erst die *scommata* der Papisten gegen unsere Jubilaea anführen / und hernach beantworten ic. und schreht schon wieder von *stupidität* / *maliz*, verdrehung ic. weil ihm neulich dergleichen ideen sehr familiär sind. Er verstehet mich aber nicht / oder will mich nicht verstehen. Ich habe nur so viel an der Dica desiderirt, daß darin so ein gar unnöthiges Aufheben mit denen Päßstlichen *scommatibus* gemacht / ja dieselben mit Fleiß *exaggeriri* worden / und doch endlich / niewohl sehr falsinnig / gestanden sey: unsere Jubilaea wären unschuldig. Vorher hießen es *obiectiones* des Herrn Ludewigs / und *lho scommata* der Papisten. Wie reimt man dies zusammen? Was zugleich von der herrlichen Ordnung / so in der Jubel-Rüge obleruirt worden / und wie ich dieselbe vergeblich angefochten / beygebracht wird / darüber will ich nicht weiltäufig disputiren. Wer darin eine sonderliche Ordnung zu finden vermeynt / dem will ich diese Freude nicht stöhren / oder wegen seines goüt mit ihm streiten. Genug / daß ich und viele andere dergleichen nicht finden können. Das ist überhaupt eine Sache / die ein unpartheyischer Leser am besten vor sich entscheiden kan.

Lasset uns ein wenig weiter mit unsern Herrn Gegner gehen. Wegen des zu Anfang der Jubel-Rüge gegen die Jubilaea angeführten *testimonii* aus Luthero / hatte ich mich billig gewunder / daß man solches ohne allen Grund *promiscue* auf alle Jubilaea applicirt, da es doch nur der Papisten Ablass-Eram angehe. Daher hatte ich / nach dergleichen Geständniß / geschrieben: Ich möchte mich gerne *informiren* lassen / warum man so gar *indiscriminatum* sage: Luther hat die Jubel-Feste verworffen / ohne zu gedencken / daß allein die Päßstlichen zu verstehen. Unser sehr kluge Herr Censor wundert sich bald zu tode / daß ich dergleichen verlanget / weil ich

Ich ja selbst gestanden: an andere / als Pöbstliche Ju-
 bilaea wäre zu Lutheri Zeiten nicht zu gedencen gewesen.
 Freylich wuste ich mehr als zu wohl / daß Luther allein die
 Jubel-Ablasß Krämerey der Papisten gemeynet; aber eben das ü-
 berzeigte mich / daß der Jubel-Rügen-Versasser ganz impertinent
 das testimonium Lutheri überhaupt gegen alle Jubilaea angeführet/
 oder vielmehr / daß er unsere Jubilaea mit Lutheri autorität verdäch-
 tig machen wollen. Entweder er hätte zeigen müssen / Luther ha-
 be alle Jubilaea, auch die vereinst unter denen Protestanten nach
 seinem Tode würden gehalten werden / verworffen; oder er hätte
 ausdrücklich sagen sollen / Luther habe zu seiner Zeit die Pöbstl. Ju-
 bilaea verworffen. Und kan man sich auch wohl eine unbesonnere
 Confusion einbilden / als wenn der Gegner erst behaupten will: in
 der Dica werde Lutheri Zeugniß allein wider die Pöbstlichen Jubilaea
 angeführet; und doch hernach auf eben dem Blat sagt: es wäre
 eine *interims-objection* gegen alle Jubilaea. Denn fähret der un-
 gezogene Gegner fort / Luthers *autorität* gilt bey euch *orthodoxen*
 mehr / als alle Sprüche aus der Bibel / und weil ihr in sol-
 chen elenden Zustand seyd / kan man euch nicht besser als mit
 Luthern selbst widerlegen ic. Weil ich hier ohnmöglich anders
 dencken kan / als der scribent müsse / da er dieses geschrieben / in statu
 praeternaturali gewesen seyn / und man ihn also als einen phreneticum,
 oder lymphaticum zu consideriren hat / wollen wir ihn gehen lassen/
 und nur bedauern / daß in denen Hallischen Schulen / zum theil / so
 unglückselige Schüler gezogen werden.

Weil nun folglich alle vernünftige remonstrations so lange an
 Ihm vergebens / als will ich nur eine Liste hieher setzen von denen
 noch übrigen handgreiflichen Vergehungen des Gegners / und mich
 getroßt auf meine Anmerkungen beziehen / als in welchen nicht allein
 die völlige Beantwortung bereits lieget / sondern ich auch gewiß
 weiß / daß dieselben dennoch werden stehen bleiben / und bey vernünf-
 tigen Lesern / wie bereits sahsam geschehen / approbation finden / und
 behalten / man schmähe / lästere / und calumnire dagegen zu Halle/
 was und so lange man will. Es ist demnach / über die bereits vor-
 her angeführten /

1. eine Calumnie, daß ich gestehen soll / das Ludewigische ar-
 gu-

gument: daß die ersten Christen keine *Jubilaea* gehabt* gelte völlig und mit gleichen recht/ so wohl wider die Päbstliche/ als Lutherische *Jubilaea*. Ein anders besagen die Anmerkungen p. 15.

2. Daß ich statuiren soll: Weil die Christen in denen ersten hundert Jahren nicht nach *Saeculis* gerechnet/ so könne man *nullo modo* sagen: *Coetus Christiani numerarunt XIII. saecula.* ** So wird man in Wittenberg nicht *raisoniren* hören. Ein anders stehet in denen *Anm.* p. 15.

3. Daß ich dem Pabst Bonifacio VIII. als habe er ein gar löbliches Werk gethan / *** da er die Päbstl. *Jubilaea* aufgebracht/das Wort geredet. S. die *Anm.* p. 17, 18, 19.

4. Es ist zugleich eine freche Spötterey gegen die gesegnete reformation, und die Lutherische Kirche/ als statuirt ich: die Römische Kirche könne sich den löblichen *Ritum* der Jubel-Feste/ davon die ersten Christen in ihrer Unvollkommenheit nichts gewußt/ nicht zuschreiben/ sondern müsse die Ehre dieser Vollkommenheit der Lutherischen Reformation überlassen/ *qua ecclesia in meliorem statum uersa est* † S. dagegen die Anmerkungen per tot. sonderl. p. 16.

5. Daß ich statuiren soll: *Jubilaea* alle hundert Jahr mit grossen *ceremonien* zu Ehren eines Menschen feyern/ sey ein herrlicher *ritus* der Christlichen Kirche/ †† Man siehet aber zugleich/ was der Mensch vor einen Concept von dem Reformation-Jubilaeo der Protestanten haben muß.

6. Gehöret hieher die ganze mit fälschlich imputirte Historia *Jubilaeorum*, ††† Item

7. Als statuirt ich: Die Papisten wären *absolut* auf keine Art des Christen-Nahmens wehr. * Doch hievon muß billig etwas umständlicher und *ex inuito* gehandelt werden. Meine Worte aus denen Anmerkungen/ von welchen der Gegner Gelegenheit zu dieser Anschwärzung genommen / sind diese / wie sie schon oben berühret sind/ und hier billig wiederholet werden: Dies werden ohne Zweifel ieder verständige Leser an der *Dica* unteer andern *desideriren*/ daß man immer die Worte: *Jubilaea Christiana*, so
pro-

* p. 196.

** *ibid.*

*** p. 197. et 198.

† *ibid.*

†† *ibid.*

††† p. 197. et 198.

* p. 212. sequ.

promiscue brauchet/ und hernach vorgiebt/ als wolle man nur die Päßl. Jubel. Ablasse darunter verstanden haben / gleich als verdienten NB. die Päßl. *Jubilaea* allein diesen Nahmen/ welches ich doch gar nicht dafür halte/ sondern vielmehr glauben solte/ daß NB. selbige *Jubilaea* eines solchen Nahmens nicht einmahl werth sind; wie überhaupt von der ganzen Römischen Kirche dergleichen der sel. *Hunnius* in seinem *Tr. quod ecclesia Romana non sit Christiana*, erwiesen. Aber so weiß man unter einem *general*, und *équivoquen* Wort zu spielen zc. Da gegen will nun mein Gegner Himmel und Erden erregen. Ueberhaupt sagt Er: es wäre eine *horrende* *thesis*, und greuliche Lehre/ *statuiren*: daß die Catholischen keine Christen seyn solten. Ich solte bedencken/ was ich wider meinen Allern. König/ und Durchl. Chur-Prinz schriebe; und gesetzt/ daß auch des sel. *Hunnius* *absurde* *thesis* könnte *soutenirt* werden/ hätte ich doch bey gegenwärtigen Zeiten aus Ehrerbietung davon *abstrahiren* sollen. Ob ich denn nicht an den Religions-Frieden gedacht? Man gebe auf die Art in Wittenberg durch so grobe *Injurien* denen Catholisch. Gelegenheit/ unter einem gar scheinbahren vorwand eine *Einschränkung* der so offenbahr mißbrauchten Freyheit zu suchen/ die so wohl für die gemeine Sache der Protestanten/ als der Wittenbergischen *Universität* insonderheit/ von gefährlicher/ *Consequenz* seyn würde. Nun wenn das nicht heist Lärm blasen/ und Feuer! schreyen/ so weiß ich nimmermehr/ was man künfftig so nennen soll. Aber nur gemacht! wir wollen die Sache so klar machen/ und dergestalt erörtern/ daß auch ein Kind soll *capable* seyn/ von diesem *Hallischen* Unfug zu *induciren*. In meinen Worten/ welche man insonderheit vor so gefährlich ausleget/ liegen z. *propositiones*, so ganz klar und deutlich von einander unterschieden sind/ neml. 1) die Päßlichen *Jubilaea* verdienen nicht/ daß man sie so *promiscue* und gleichsam *kat. & oxyn*, wie Herr Ludwig gethan/ *Christliche* Jubel-Feste nenne. Daraus wird ja wohl nimmermehr ein Mensch/ der nur eines *sensum commune* hat / und dabey nicht im höchsten Grad *malicieux*, und unverschämt ist/ folgern können/ als *statuirte* ich: die Päßisten wären keine Christen. Ich rede ja/ wie der Augenschein

E

reis

welfet / bloß von dem Päpstlichen Ablass-Kram / oder Ablass-
Jubilaeis, und behaupte billig / daß sie mit dem Grunde der wah-
ren Christlichen Religion nicht übereinkommen / folglich nicht Christ-
lich zu nennen sind. Hiemit aber habe ich so wenig pecciret, daß
ja auch der Herr Ludewig selbst sagt: der Papisten Jubel-Fest
habe ein ganz neues Evangelium / das dem Evangelio Christi /
und seiner Apostel schnur stracks entgegen lauffe / ausgehecket.
Ergo sind dergleichen Jubilaea nicht Christlich / das kan wohl nicht
fehlen. Also ist diese meine erste proposition entweder vollkom-
men unschuldig / oder Herr Ludewig ist in gleichem verbrechen mit
mir / ja er sagt allerdings noch mehr / als ich gesagt habe. Meine
2) proposition ist diese: Der sel. Hunnius hat von der ganzen
Römischen Kirche in einem eigenen Tractat, quod ecclesia Ro-
mana non sit Christiana, bewiesen / daß sie den Nahmen einer
Christl. Kirche nicht verdiene / oder mit Grunde der Wahr-
heit behaupten könne. Ich könnte ja hier mit guten Rechte völlig
abstrahiren / und sagen: Nachts mit Hunnio aus / ich habe weiter
nichts gethan / als daß ich Ihn allegiret habe! Ich sehe aber
die Stunde nicht / was entweder Hunnius, der dergleichen statuiret /
oder ich / der ich ihn allegiret / damit gesündigt haben soll? Hunni-
us statuiret nichts mehr / als was communis doctrina Ecclesiae nostrae
Evangelicae, oder die gemeine Lehre unser gesanten Evangelischen
Kirche ist / und führet Hunnius an obgedachten Ort seinen Satz der-
massen solide und gründlich aus / daß biß diese Stunde nicht al-
lein kein Pabstler / meines wissens / ihn refutiren können / noch er
auch jemals deswegen belangt worden / als habe er so rude & crude
statuiret: die Papisten wären keine Christen / wie mein bitterer
böse Segner ausschreyt / der / wenn er Hunni Lehre vor eine absurde
Lehre ausruufft / allzu früh aufgestanden / und meines erachtens nicht
capable ist / nach seinem unzeitigen Verstande / von diesem um die
ganze Evangelische Kirche so hochverdienten Lehrer dermassen abieck
zu iudiciren. Aber ich muß doch dem Menschen seine Unbesonnenheit
und detestablen Unfug etwas deutlicher zeigen. Wohlan denn! wir
wollen sehen / Hunnius hat statuiret: die Römische Kirche (in sen-
su reduplicatio) ist keine Christliche Kirche / und kan den Nah-
men einer Christlichen Kirche mit der That und Wahrheits
nicht

nicht behaupten; quid tum? hat doch Herr Ludwig in der Jubel-Rüge eben dieses statuiret/ und gleichsam selbst einen Commentarium über obige *Thesis* gemacht. Er spricht daselbst *conceptis verbis*: In der Römischen Kirche sey/ sint der Zeit / als *Jubilaea* aufkommen/ ein ganz nen *Euangelium*, so dem wahren *Euangelio Christi*/ und seiner Apostel zuwider / ausgehecket worden; die Römische Kirche sey eine *Ecclesia nundinatrix*, oder rechte Marquetänder Kirche; sie hege diese *execranda ac portentosa dogmata*, diese greuliche / und entsetzliche Lehren: als wenn alle Sünden in der Welt durch den Ablass vergeben würden; die Ablass-Bullen hätten eben solche Krafft/ als das Blut Christi; ein Bluts-Tropffen Christi sey genug gewesen/ die Sünden der ganzen Welt auszutilgen/ über das übrige vergossene Blut Christi habe der Pabst zu *dispensiren*/ um dadurch vergebung der Sünden zu ertheilen in dieser und jener Welt &c. * Alle diese und dergleichen heyllose Lehren/ sagt der Herr Ludwig/ sind in der Römischen Kirche aufkommen/ und getrieben worden/ sind der Zeit die *Jubilaea* angegangen/ und dauern noch / und werden noch getrieben. Daraus folget unwiderspöchlich / daß eine Kirche / die ein ander *Evangelium* hat / als das *Evangelium Christi*/ die eine *Ecclesia nundinatrix*, oder Marquetänder Kirche ist / die blasphemische Lehren gegen das heilige Blut und Verdienst Christi führet/ die den Pabst zum *diribitore sanguinis Christi* setzet/ die dem Pabst die Macht Sünde zu vergeben in diesem / und jenem Leben zuschreibet &c. &c. daß / sage ich / eine solche Kirche keine Christliche Kirche sey / und den Nahmen einer Christl. Kirche mit unrecht führe / und sich anmasse. Von der Römischen Kirche bejahet das alles der Autor der Jubel-Rüge/ Ergo statuiret der Autor der Jubel-Rüge/ daß die Römische Kirche keine Christliche Kirche sey / oder doch nur *abusive* so heisse. Was hat nun Hunnius gesündigt? was habe ich gesündigt/ daß ich Hunnium allegiret? Aber noch was artigers! Wenn der Gegner sagen soll/ warum in der Jubel-Rüge gesetzt worden: Jubel-Feste möchten sich wohl vor Rom schicken/ aber nicht vor Wittenberg (*Leucorea*) ; so spricht er *admodum ingeniose*: Hierauf dienet dem Herrn Assessori zur Antwort: daß unter diesem Worte (*Leucorea*) nicht

E 2

* *Dica Jub. p. 9, 10.*

nicht so wohl Wittenberg (wie mans bisher über 200. Jahr geglaubt hat) als vielmehr die ganze weiße/ reine Christenheit verstanden werde/ und die Nichtigkeit des *Syli* hat es nicht anders zugelassen/ als daß man dem Worte *Rom* eine andere fingirte Stadt entgegen gesetzt se. Ich will von der Ungeheimtheit dieser Ausflucht nichts sagen/ sondern nur den geneigten Leser um eine kleine attention, und Aufmerksamkeit bitten. Der Gegner schreyt mit vollem Hasse/ man habe zu Wittenberg statuirt: die Römisch-Catholischen wären keine Christen; und siehe/ er selbst schließt die ganze Römische Kirche/ und alle Catholiquen von der ganzen Christenheit aus. Denn indem er *Leucorea* und *Rom* einander opponirt, und saget: *Leucorea* hiesse die ganze weiße Christenheit/ *Rom* aber die ganze Römische Kirche/ so folget/ *ui oppositi*, unwidersprechlich: *Rom* oder die Römische Kirche gehöre nicht Christenheit/ sondern die Catholischen wären Unchristen; zum wenigsten gehörten sie nicht zur weißen Christenheit; Ich habe aber Zeit meines Lebens nichts von einer schwarzen Christenheit gehört. Nun/ nu/ so sind denn die Catholischen/ wie man in Halle lehret/ entweder mit all Unchristen/ und keine Christen/ oder sie sind schwarze Christen. Welcher gescheider Mensch muß nicht über die Unbesonnenheit der Leute lachen! Was wird man noch in Halle vor neue Wahrheiten/nach und nach aufbringen! Ich glaube es also gar wohl/ was der Gegner schreibet: Man suche hier die ganze Universität Halle durch/ man wird keinen Pedellen/ ja keinen Tagelöhner finden/ der sich so sehr vergehen solte/ nemlich wie mein Gegner. Es brauchts aber noch nicht/ und ist zum wenigsten noch nicht Zeit/ zu fragen/ was die Pedellen und Tagelöhner in Halle statuiren; sondern was die Professores; und Studiosi, theils lehren/ theils diese jenen nachbeten. Wenn die so unbesonnen in den Tag hinein reden/ und schreiben/ was müssen nicht die Pedellen und Tagelöhner thun/ woferne anders glaublich ist/ daß sie ihren natürlichen Verstand so wenig selten zu gebrauchen wissen. Die praecaution: daß man bey gegenwärtigen Zeiten von solchen *ibefibus*, (als die obige des sel. *Huonii* ist) aus Ehrerbietung *abtrahiren* solle etc. ist in gewisser maffe gut/ verstehe/ daß man dergleichen Lehren nicht gehäßig/ oder mit Bitterkeit/ und zur Unzeit treibe

be/ und exaggerire; und weiß man sich dessen unsers Orts ungeheß-
 sen zu beschelden. Man siehet aber auch keine Ursach/ ein Miß-
 trauen in hohe *Assurances* de immunitate iurium et doctrina-
 rum ecclesiae Lutheranae zu setzen/ daß man so gar/ *ne uerbulo*
quidem, sich dürffte mercken lassen/ was die Lehre/ und Confession
 unser Kirche/ auch diesem puncte nach/ sey. Der so hoch verpönte
 Religions-Friede wird auch dadurch nicht verlezet/ sonst man
 vielleicht Pöbstlicher Seite eher/ als man iho in Halle dran den-
 cket/ und deswegen gern Unheil stiften will/ dergleichen würde ha-
 ben rügen können. Was aber endlich der Gegner aus einem bö-
 sen Gemütthe vor Gefahr der gemeinen Sache der Protestanten
 und insonderheit der Wittenbergischen *Vniuersität*/ ominirt &c.
 will ich einem Christlichen und vernünftigen Leser/ zu eigener Er-
 kenntniß und Beurtheilung anheim geben. O Herr fluchen/ und omi-
 niren sie/ so segne du! Überhaupt ich will über diesen passum 2. An-
 merkungen machen/ und so dann die Sache fahren lassen. 1) Es
 ist in der That ein vollkommner böshafter Streich/ den die Geg-
 ner hier spielen wollen. Von denen Jesuiten ist bekant/ daß/ wenn
 unsere Kirche nach der Schrift/ und Symbolischen Glaubens-
 Büchern gelehret/ der Pabst und die Römische Kirche sey der
Anti-Christ &c. sie alsofort Lärm geblasen/ als wäre das eine *Iniurie*
 wider Käyserliche Majestät/ und andere hohe Häupter der Römi-
 schen Kirche/ dagegen sich aber unsere Lehrer jederzeit/ Gott Lob!
 gar wohl verantwortet/ * und überhaupt dargethan/ daß es ja vor kei-
 ne eigentlich so genante *Iniurie* zu halten/ wenn man einem nach
 der Theologie beweist/ daß er kein Christ sey. Und siehe ist
 fangen unsere Affter-Jesuiten/ in Halle eben das Spiel an. II)
 Man hat mehr als eine Ursach/ sich zu verwundern/ daß in Evan-
 gelischen Landen Leute aufstehen/ und sich erkühnen/ den Römi-
 schen Pabst/ und andere hohe zur Römischen Kirche sich bekennen-
 de Häupter gegen die gemeine Lehre unser Evangelischen Kirche zu
 anmühen/ und aufzubringen; Evangelischer Stände Anordnungen

§ 3
 * Man conferire z. e. die Haupte-Vertheidigung des Evan-
 gelischen Aug-Appfels/ da es unter andern c. IV. p. 16. also lautet:
 Das ist ein *Arianisch* Stücklein der Jesuiten/ daß sie stracks
 das jenige/ so der Römischen Kirche zu gemessen wird/ auf
 die hohe Obrigkeit ziehen. &c.

zu lästern / und aufs spöttlschte zu tractiren; unsere Evangelische Kirche vor ein Lutherisch Pabstthum mit formalen / und klaren Worten auszusprechen; und endlich Königl. Privilegia zu offenbaren passquillen zu mißbrauchen. Ich will / wenns verlangt wird / diese Anmerkung so umständlich ausführen / daß es denen Gegnern zu Halte wenig Ehre und Vortheile unter einer so gerechten Obrigkeit bringen soll. Was thäte man ihnen denn unrecht / wenn man sie *Prodiores ecclesiae nostrae* nennete.

Bisher habe ich dem Gegner fast mit Verdruß nachgehen / und seine unnütze Dinge (damit er sich doch so sehr breit macht) kürzlich beantworten müssen. Nun haben wir noch 3. Hauptpunkte übrig zu untersuchen / davon der erste (welcher / nach meines Gegners Beständniß / das Fundament des ganzen Streits ist) darauf ankommt / nicht: ob *promiscue* alle ritus, ceremonien / und Formeln der *Oeconomie* des Neuen Testaments gemäß seyn *? wie der Gegner den *statum controversiae* verkehret; sondern;

Qv. I.

Ob die Beschaffenheit der *Oeconomie* des N. T. so gar in Kirchen- und Religions-Sachen keine äußerliche Gebräuche / ceremonien / und formeln / und mithin solenne Feste und Jubel-Feyern mehr leide / daß man mit dergleichen Dingen vielmehr wider Christum sündige / als welcher allen sinnlichen Gottesdienst *eo ipso* aufgehoben / indem er alles wider zu dem ersten schlechten / und einseitigen Wesen und Gottesdienst der Patriarchen gebrachte / da ein jeder Gott gedienet / wie ihn sein affect, und Neigung *portiri*, nicht nach eines andern Vorschrift / und Einrichtung / wie die eigenen formalen Worte aus der Jubel-Rüge lauten.**

Diese Sache ist so wohl von Herr D. Chladenio in seinem progr. als von mir in meinen Anmerkungen ziemlich weitläufftig abgehandelt / und ist nicht nöthig / alles hier zu wiederholen. Laßet uns sehen / was die Herrn Apologisten / obige Frage zu bejahen / vor

* p. 202.

** pag. 12.

vor eine defension führen/ und anbey die diseltige argumenta refutiren.
Herr M. Jüngling sagt: Der Herr Autor der Jubel-Rüge leugnet nicht/ daß ceremonien im N. T. zugelassen seyn. Dies ist erst wider den Augenschein; und hernach sagt mein special Gegner (Der vor den Haupt-Apologisten der Jubel-Rüge passiren will) expressis verbis: daß wider NB. alle ritus, ceremonien und solennien in Religions-Sachen im N. T. gar billig geeifert werde. Wie schön/ und einhellig defendiren doch die Leute die Dicam?
Herr M. Jüngling sagt: aus Herrn D. Chladenii Programme gegen die Hallische Jubel-Rüge lenchte die höchste superstition hervor/ weil in demselben vor die ceremonien/ als vor den Grund des Glaubens und der Christlichen Kirche gestritten worde. Doch dies ist ein eiteles Geschwäg oder vielmehr eine calumnie/ die keine refutation meritirt. Herrn D. Chladenii nöthige und wohlgegründete distinction inter ceremonias pias, et superstiosas, muß der Gegner passiren lassen/ ja er bekennet selbst/ sie sey gut/ und nöthig; dennoch/ damit er etwas zu chichaniren habe/ sagt er: es sey zu bedauern/ daß auch in unser Kirche die meisten ceremonien superstios und abergläubisch wären ic. und declamirt da viel von dem Mißbrauch der ceremonien/ davon die Rede nicht ist/ und fällt so dann auf offenbahre allotria. Doch meynt er wieder/ weil das Menschliche Gemüth allzusehr zur superstition inclinire, so müste man billig alle ceremonien/ so viel möglich/ abzuschaffen trachten. Die Prediger solten vornehmlich/ ja NB. allein um den innerlichen Gottesdienst bey ihren Zuhörern bekümmert seyn. ic. Hierauf dienet dem Herrn M. Jüngling kürzlich zur Antwort: 1) daß er billig gehalten sey/ zu erweisen/ daß die meisten ceremonien in unser Kirche abergläubisch seyn. 2) daß es ein schlecht argument sey: Weil das Menschliche Gemüth zur superstition incliniret, Ergo soll man alle ceremonien abzuschaffen trachten. Ist das verderbte Menschliche Gemüthe nicht eben so wohl zur Freygeisterey/ ja Atheisterey geneigt? soll man also nicht eben so wohl bedacht seyn/ durch allerhand gute und Gottgefällige Anstalten dasselbe erst zu einem äusserlichen/ und so dann/vermittelst dessen/zu einem innerlichen Gottesdienst (so hernach billig allemahl beyammen seyn soll) anzuhalten. So leicht es dem verderbten Menschlichen Gemüthe ist/ die Anstalten eines äusserlichen
Gott

Gottesdienstes zur Stärkung des Aberglaubens zu mißbrauchen; so leicht ist es demselben auch / allen äußerlichen / und mit der Zeit auch den innerlichen Gottesdienst zu versäumen / zu verachten / und hindanzusetzen. 3) daß es unbewiesen sey / daß Lehrer und Prediger vornemlich und NB. allein um den innerlichen Gottesdienst der Zuhörer bekümmert seyn sollen. Nach göttlichem Befehl / sind sie zu einem so wohl / als zu dem andern verbunden / nachdem es billig ist / daß wir Gott mit Leib und Seel / innerlich und äußerlich / dienen / und Ihn preisen / weil beydes sein ist / wie die Schrift redet.

Der andere Jubel-Rügen-Vertheidiger schreibet von diesem punct † Bey dem VIIIten Grunde besorget der Herr Gegner vergebens einen neuen *adiaphoristen* Streit. Allein der ist nun nicht mehr erst zu besorgen / sondern man hat ihn leyder ! in Halle so wohl durch die *Dicam* erst angekündigt / als auch durch die dreyfache Rettung derselben arg genug getrieben : denn man stürmet ja so gar auf alle indifferente ceremonien unser Kirchen loß / daß man sie über einen Haufen / als dem Christenthum zuwider / verwirfft / und alles wider nach dem *statu patriarchali* wild regliret haben. Atqui uero das ist der formale *adiaphoristen* Streit. Der Apologist fährt fort : † Die Rüge sagt / der neue Bund sey an keine sinnliche ceremonien eines vorgeschriebenen Gottesdienstes gebunden. Dadurch verwirfft sie die freywillige äußerliche Feyer keinesweges. Die Rüge sagt : Im Neuen Testament hätten keine ceremonien bey dem Gottesdienst mehr statt / warum ? weil Christus alles wieder zu dem schlechten / und einfältigen Gottesdienst der alten Patriarchen gebracht / da ein jeder Gott gedienet / wie ihn sein affect getrieben / ohne äußerliche Vorschriften und Einrichtungen zu beobachten. Das heist freylich mehr gesagt / als es der Herr Jubel-Rügen-Vertheidiger erklärt / und vorgeht / ja es heist *in effectu* allerdings alle Christl. Kirchen-Ceremonien bey dem äußerl. Gottesdienst schlechter dings aufheben. Gegen alle angezwungenen / *superstitiöse* Ceremonien ist in Herrn D. Chladenii Progr. und meinen Anmerkungen satzsam protestiret worden. Dergleichen gehören also hieher nicht. Ein mehreres hievon soll gleich hienechst an seinem Ort folgen.

† p. 91, 92.

†† *ibid.*

Der

Der dritte Jubel-Rügen. Vertheidiger/ mein Specießer Gegner/ nachdem er erst/ wie oben gemeldet/ den *statum controuersiae* verkehret/ und nach seiner Art etwas von Ketzer- und Indifferentismacherey declamirt, gehet er meine argumenta: daß nicht alle ceremonien eines äußerlichen Gottesdienstes im *N. T.* *promissae* aufgehoben: c. ganz vorbei/ und gedencket nur der beyden aus Herrn *D. Cypriano*, und Herrn *D. Wernsdorffo* angeführten Stellen; da er denn meynet/ dieselben bewiesen wohl/ daß Kirchen-Ordnungen/ und Kirchen-Anstalten nöthig wären/ (und so habe ich allerdings/ was ich haben will) nicht aber/ daß ein Ceremoniel-Gottesdienst nöthig sey/ und macht darauf einen unterscheid unter Ordnung/ und Ceremonien. Unordnung/ sagt er/ ist in geistl. und weltl. Sachen zu tadeln. Aber muß man iust in das andere *extremum* NB. der prächtigen *rituum* verfallen. Der Leser siehet Sonnenklar/ daß der Mensch abermal den *statum controuersiae* verdrehet. Von einem ledigl. ceremoniel-Gottesdienst/ it. von prächtigen *ritibus* ist ja die Frage nicht/ sondern wie der Gegner vorher selbst gesagt: ob im *N. T.* NB. wider alle *ritus*, ceremonien/ und Formeln zu eifern sey/ und solche der *Oeconomie* des neuen Bundes zu wider laufen? Und in specie, ob die in unser Kirche bisher gewöhnlich gewesene unschuldige *ritus* und Gebräuche zu verwerffen/ und/ wie in der Jubel-Rüge geschehen/ vor reliquien des Pabstthums auszuschreyen sind? Man siehet ja freylich wohl/ wie sich die Leute lehren und wenden/ und doch zuletzt wieder auf die ersten *hypotheses* fallen müssen. Es ist aber auch nicht an dem/ daß in denen angeführten Stellen Herrn *D. Wernsdorffs* und Herrn *D. Cypriani* von blossen Kirchen-Ordnungen/ und keinesweges von Kirchen-Ceremonien sollte geredet seyn. Der Augenschein weist ja ein anders/ und Herr *D. Wernsdorff* hat mehr als einmahl die Worte: Ceremonien/ Gebräuche/ Anstalten *zc.* gebraucht. Diese gründliche *Judicia* der beyden vortreflichen Theologorum stehen also noch feste/ und haben meine thesin übersflüssig bewiesen/ und bestätigt. Was von der *Schola Calouiana* gedacht wird/ ist weit gehohlet/ und schickt sich gar schlecht zur Sache. Ob *Flery* von denen Patriarchen/ vor dem Mosaischen Gesetze/ wie ich behauptet/ oder von denen Juden/ unter dem Mosaischen Gesetze/ wie der Gegner vorgiebt/ rede/ wird einer der nur

Das von mir allegirte Buch selbst liest / ohne die geringste Mühe
entscheiden können. Ubrigens will ich / um geliebter Kürze willen /
bey dieser Frage nur die schönen Worte des Herrn D. Buddei, wie
ich sie in meinen Anmerckungen lateinisch angeführt / (die Ludwigi-
sche Apologisten aber stock still vorbey gegangen) deutsch hieher se-
hen / weil sie alles das in sich halten / was ich etwa hier noch zusa-
gen hätte. So schreibet aber obgedachter D. Buddeus: **Vornem-**
lich gehören hieher (zum äusserl. Gottesdienst) die *ceremonien*
und gottgeheiligten **Gebräuche** / (*ceremoniae & ritus sacri*) wel-
che auch tezuweilen *κατ' ἑξῆς*, und überhaupt der äusserli-
che Gottesdienst pflegen genennet zu werden. Ob nun gleich
„Gott der Herr dergleichen *ritus* und Gebräuche / oder / wie mans
„nennet / den äusserlichen Gottesdienst im Neuen Testamente nicht
„*immediate* oder **unmittelbahr** / und **ausdrücklich** vorgeschrie-
„ben; daher auch solcher nach dem Unterschiede der Orte und Zei-
„ten *variirt*; so kan doch nicht geleugnet werden / sondern ist viel-
„mehr aus vielen Gründen leicht zu erweisen / daß wir zu solchen
„Kirchen-Anstalten / *ritibus*, und gesamtten äusserlichen Gottesdien-
„ste eben so / wie zu allen übrigen Mitteln / dadurch der innerlicher
„und äusserliche Gottesdienst kan befördert werden / NB. *iure diuino*,
„oder nach göttlichem Rechte / und Befehl verbunden
„seynd. Daher folget / daß dergleichen *ritus*, und *ceremonien* nicht
„nur von demjenigen / der die äusserliche Kirchen-*Direction* hat / an-
„geordnet werden können; sondern daß auch alle und jede Christen
„diesen *ritibus* und *ceremonien* oder Gebräuchen / als Mitteln / die da
„den innerlichen Gottesdienst zu befördern nach dem gegenwärtli-
„gen Kirchen-zustande nöthig sind / sich so bequemen / und dieselben der
„gestalt brauchen und anwenden sollen / daß nicht allein die Einig-
„keit der Kirchen *conseruiret* / sondern auch der Zweck derselben / nem-
„lich die Beförderung des innerlichen Gottesdienstes / erhalten wer-
de. Und eben das habe ich nun in meinen Anmerckungen ge-
lehrt / daß es neml. falsch sey: als wären im N. T. so gar alle
Gebräuche / und Anordnungen bey dem Gottesdienste aufgehoben;
und Christus habe eine solche *religion* wieder aufgebracht / und ein-
geführt / daß nun ein jeglicher ohne Kirche / und Kirchen-*Ceremoni-*
en Gott dienen / und seinen Gottesdienst nach seinem elgenen *af-*
fect formiren / und einrichten möge; Item, daß wir durchaus wie
des

der in allen Stücken die religion der Patriarchen imitiren solten zc.
 wie der Herr Autor der Jubel-Rüge vorgegeben. Ich habe dages
 gegen deutlich gewiesen: daß die Christen im N. T. frey sind
 von dem Ceremonial-Gesetze/ wie auch dem ganzen Leuitischen
 Gottesdienste; daß sie nun Gott im Geist und in der Wahr-
 heit/ und in der Freyheit des neuen Bundes und Evangelis
 dienen sollen/ daß dadurch freylich die Jüdischen Ceremonien
 aufgehoben/ weil ihre Ursach vornemlich/ die Bedeutung
 des *Messiae*, cessiret: damit aber habe Gott seiner Kirche im
 N. T. nicht alle Freyheit genommen/ gute Anstalten und
 Gebräuche bey dem Gottesdienst zu machen/ und zu halten/
 woferne nur nichts *superstitiöses* dabey/ oder dem Heil. Wort
 und willen Gottes entgegen gehandelt werde: Gott/ als ein
 Gott der Ordnung/ könne wohl leiden/ daß Ihm ein *Coe-
 tus*, und Gemeinde auch mit unschuldigen und zur Erbau-
 ung eingerichteten *ritibus* und *ceremonien* diene: so viel sey ge-
 wiß/ Christus habe uns von zweyerley Ceremonien befreyet 1)
 von dem Ceremonial-Gesetz/ und dem ganzen Leuitischen Got-
 tesdienst 2) von denen *traditionibus*, und Satzungen der Pha-
 risäer/ oder bloß Menschen-Geboten: nicht aber von allen
 Kirchen-Ordnungen und Kirchen-Ceremonien: Und warum
 solten wir auch eben im N. T. was den öffentlichen Got-
 tesdienst/ oder sonst gute Kirchen-Anstalten anbelanget/
 wieder zu der *pristina simplicitate Patriarcharum* verwiesen seyn?
 ja warum solte uns nicht frey stehen/ in ein und andern gott-
 gefälligen Handlungen etwas mehr zu thun/ als jene/ die
 Patriarchen/ nach ihrem Zustande thun können/ da ja ohne
 dem die Vortreflichkeit der religion der Patriarchen nicht dar-
 rin bestanden/ daß sie gleichsam bloß gewesen von allen äus-
 serlichen *ceremonien*/ welches man doch nicht einmahl so
 schlecht hin sagen kan zc. Das alles stehet nun noch feste/ und ist
 auch nicht in dem allergeringsten von meinem Gegner widerleget wor-
 den. Ich bin im übrigen hierin der Meynung des Herrn Thoma-
 si, der ausdrücklich bekennet: In einer Christl. *republique* müsse
 weder ein Überfluß/ noch NB. Mangel an äusserlichen *Cere-
 monien* bey dem Gottesdienste seyn. Der Überfluß/ sagt er
 dabey/ giebt leicht Gelegenheit zum Aberglauben; der Man-
 gel

gel aber / daß man gar keine religion hat. * Siebey ist noch die *quaestio annata* in unser dispute mit uentiliret worden: Ob sich Gott im Alten Testament nach dem Genie der Juden accommodirt, und ihnen die von denen Egyptiern vornemlich angenommenene Ceremonien erlaubet / sonderlich um der Schwachen willen / die den Wehrt ihres Gottesdienstes nach der äusserl. Anstalt der Tempel / Priester / Gefässe / Kleider / Geräthe / Lieder / und Feyertagen geschätzt / von welchen Dingen bey denen benachbarten Heyden ein sonderbahrer Pracht befindlich gewesen. Ingleichen: ob Gott der Herr / damit ein wahrer Israelite (der eines bessern belehret gewesen / und an der alten Einfalt gehalten) an der Kleinigkeit der Ceremonien sich nicht stossen möchte / selbst nachgehends nicht allein alles insonderheit / und darunter auch die Kleinigkeiten angeordnet / sondern auch diese Dinge zu einem Denckmahl des zukünfftigen *Messiae* eingerichtet? wie die eigenen und formalen worte des Herrn Autoris der Jubel-Rüge lauten. ** Diese ungegründete / und allerdings gefährliche Meynung ist so wohl von Herrn D. Chladenio in dem mehrberührten programmate, als auch von mir ex instituto in denen Anmerkungen billig widerleget worden. Wie defendiren sie nun unsere Herrn Apologisten?

Herr M. Jüngling hic magis mutus est, quam piscis. Der gehet die ganze Sache mit stillschweigen vorbei.

Der andere Herr Jubel-Rügen-Vertheidiger imputirt Herrn D. Chladenio, als statuirte er: † Gott habe denen Juden die Ceremonien aufgedrungen. Er leugnet wider den Augenschein / daß Herr Ludwig gesaget: Gott habe die bereits angenommene Ceremonien der Juden zu vorbildern angewendet. Er spricht: Herr Ludewig habe mit *Spencero* und seiner Meinung nichts zu thun / (welches abermal wider die Sonne geredet heist.) Herr Ludwigs Meynung sey eine Evangelische Meynung: ob sich jemand daran stossen werde / müsse die Zeit lehren. In dessen sey wohl zu glauben / er werde sie mit leichter Mühe zu behaupten wissen. Denn es sey kein Zweifel / daß er hiezuhin genugsamen Vorrath an Belesenheit / und andern Gründen besitz

* Vid. *Cautelae circa praecogn. Jurispr. Eccles. c. XVII, §. 36*
n. F. ** p. 92, 93. † pag. 13.

besitze 2c. Und das heist denn die Jubel-Küge gar schlecht defendiret.

Der dritte *Apologise*, mein Gegner insonderheit/ arrêtiert sich hierbey etwas länger. Er sagt 1) Herr Ludewig habe nicht unrecht gethan/ daß er die meisten Jüdischen Ceremonien von denen Egyptiern hergenommen zu seyn statuirt. Viele gelehrten/ sagt Er/ haben bereits diese grosse Gleichheit der Jüdischen Ceremonien mit denen Gebräuchen der Egypter wahrgenommen/ und dies kan auch/ ohneracht sich einige allzueifrige *orthodoxen* daran geärgert/ nicht gezeugnet werden. Das sagt der Mensch so brusquement heraus. Ob er unter denen vielen gelehrten/ deren er gedencket/ diejenigen wolle verstanden haben/ die ich in meinen Anmerkungen angeführet/ neml. *Jo. Spencerum, Jo. Clericum, Stryckium Jun. &c.* sagt er nicht. Genug/ daß der Gegner nicht leugnen kan/ daß Herr Ludewig hierin *Spencers* gefolget sey/ welches sein *Antecessor* kurz vorher gezeugnet! Ja/ sagt er/ es ist doch aber wahr/ was jene gelehrten/ und nach ihnen Herr Ludewig/ hierin statuirt/ ohneracht sich einige allzueifrige *orthodoxen* daran geärgert. Ich sollte kaum meynen/ daß der vortreffliche *Hermannus Wisius*, und obangeführter Herr *D. Buddeus* unter die allzueifrige *orthodoxen* zu rechnen. Und siehe/ jener hat in seinen *Aegyptiacis* obgedachte Meynung *ex instituto, solidissime* refutirt; Dieser aber hat noch neulichst in der *Historia Eccl. V. T.* † eben dasjenige gethan/ wie auch noch vor diesem der Herr *Perizonius* in seinen *Originibus Aegyptiacis*. Es ist nicht nöthig/ diese Bücher auszuschreiben. Sie sind in jedermans Händen. Nur wird der Herr Autor der Jubel-Küge/ oder seine Herrn Apologisten von der Güte seyn/ und vor allen Dingen die ichtgedachte gründliche Widerlegungen der *Spencerischen* Meynung über den Haufen stossen. Denn das deucht mir ein sehr impertinent Geschrey zu seyn: Ja/ *Spencer*, Herr Ludewig/ und andere haben doch recht/ trotz denen allzu eifrigen *orthodoxen*/ wenn man ihre *Remonstraciones* nicht höret/ und sie nicht widerleget. Sie versuchen demnach ihr Heyl/ und denn wollen wir weiter gehen. Hierauf 2) thut der Gegner weiter nichts/ als daß er Herr Ludewigs Meynung, und Worte wiederholtet/ und abermals bekennet; †

† p. 667. - 676.

† p. 206

und Ceremonien geneigten genie der Juden accommodirt, und ihnen gleichfals einen prächtigen Gottesdienst erlaubet/ doch dabey die Ceremonien so angeordnet/ daß sie einen *usum typicum*, oder Vorbildung des *Messiae* zugleich mit haben solten. Endlich 3) alterirt er sich/ daß ich obgedachte Spencersche und von dem Herrn Autore der *Jubel. Rüge* adoptirte Meynung eine *profane Meynung* genennet. Das ist ihm so unerträglich/ daß er sich nicht enthalten kan/ schon wieder zu schimpfen/ und zu schmähen/ und pocht abermals auf seines Principals dormaliges Pro-Rectorat und Profession, gleich als wenn davon die Rede wäre/ oder das etwas zur Sache thäte. Aber er höre es noch einmal! Die Meynung: Daß die Jüdischen Ceremonien von den Egyptiern herkommen sollen/ und Gott sich dem zur Abgötterey und Ceremonien geneigten Genie der Juden nur accommodirt, und ihnen gleichfals einen prächtigen Gottesdienst wie die benachbarten Heyden gehabt/ erlaubet/ um der Schwachen willen/ ist und bleibt eine *profane Meynung*; *a) weil sie dem Worte Gottes zuwider ist. Das saget klar und deutlich/ daß Gott denen Juden verbotzen/ durchaus keine Gemeinschaft mit dem Götzendienste der benachbarten Heyden/ und in specie der Egyptier zu haben/ welches auch hin und wieder in der Schrift wiederhohlet wird. **b) weil eben dieselbe Meynung göttlicher Ehre/ Heiligkeit/ und Weißheit verkleinerlich ist/ und zum wenigsten damit nicht übereinstimmet/ und conciliiret werden kan. γ) Weil sie endlich auch gottilose *consequenien* in sich heget/ als wenn die Mosaische ritual-Gesetze zum theil von denen abgöttischen Heyden entlehnet/ oder doch auf gewisse Art adoptirt gewesen/ selbige nicht eine *uniuersalem obligationem Judaeorum* gehabt/ sondern nur/ wie der Herr Autor der *Jubel. Rüge* ausdrücklich saget/ um der Schwachen willen gegeben gewesen/ als wenn ein rechtschaffener Israelit nicht meynen dürffen/ dergleichen ceremonien gehörten zur

sub-

* In Ebraeorum gratiam Deum idololatræ Aegyptiorum indutata Israelitis indulgendo maiestate sua, atque sanctitate aliquid indignum admisisse, afferere, NB. profanum nimis est, atque impium. *Buddeus, Hist. Eccl. V. T. p. 695.*

** Man lese/ *Deut. XII, 30, 31.* und *Leuis. XVIII, 2, 3, 4.* conf. *omnino D. Buddeus, l. c. p. 67 4. sequ.*

substantia cultus diuini, und was dergleichen von sich selbst fließens
de Folgerungen mehr seyn können. Eben so gewaltig ereifert er sich/
daß ich ohngefehr was von denen *Esprits forts*, und ihrer Art ge-
dacht. Aber weil es ihm so unleidlich ist/ davon zu hören/ so le-
se er meine Worte noch einmahl.* Um der Schwachen willen
(*qui imbecillioris animi sunt*) spricht der Herr *Autor* der Jubela
Rüge/ hat Gott denen Juden gewisse Ceremonien erlau-
bet? Wo stehet das? wo lesen wir/ daß sich ein heiliger im
Alten Testament/ der auch noch so starck in Glauben gewes-
sen/ von denen von Gott gesetzten *ritibus* der Jüdischen Kir-
che jemals selbst *eximirt*, oder Gott ihm ordentlicher Weise
darin *dispensiret*? Aber so ist: denen *Esprits forts* kommt alles
schwach vor/ und sie rechnen alle Leute unter die Schwa-
chen (*qui imbecillioris animi sunt*) welche sich bemühen/ ihre *de-
uotion* nach allen von Gott gebotenen Stücken der *religion* zu
beweisen. Wenn man sich doch zu Halle rathen liesse/ und an-
statt des prostituirlichen Schänden und schmähen *rationes* vora-
brächte/ oder refutirte sein gründlich/ die von andern gemachte ob-
iectiones! das wäre ja wohl ohnstreitig besser/ als die rude Art zu
procediren/ wie wir bisher an unserm Gegner gesehen. Wenn er
aber die Worte aus der Jubel-Rüge: *Deus indulget ceremonias &c.*
und hernach: *Deus ipse ordinauit ceremonias &c. defendiren*/ und von
einer contradiction liberiren will/ so gehet es zwar ziemlich gezwun-
gen zu/ und die beygebrachte instanz möchte sich wohl hieher schlecht
schicken/ doch gesetzt/ ich liesse dieses *ex liberalitate* passiren/ so gewin-
net doch der Gegner nichts. Denn beydes: Gott hat denen Jus-
den etwas von dem äußerlichen Gottesdienst der benach-
barten Heyden erlaubet; und Gott hat einige Ceremonien
von dem äußerlichen Gottesdienste der benachbarten Hey-
den den Juden vorgeschrieben/ beydes/ sage ich/ ist falsch/ und
eines so schlimm/ als das andere. Das sind lauter Dinge/ davon
man Hallischer Seiten uns den Beweis noch restituirt und schul-
dig ist.

Qv. II

" 2. 34.

Ob die solenne Reformation - Jubilaea unter denen Protestanten eine reliquie des Pabstthums sind:

Der Herr Autor der Jubel, Rüge / nachdem er ein langes und breites von denen in unser Kirche noch übrigen sehr vielen reliquien des Pabstthums (*sexcentis reliquiis papatus*) gehandelt / fragt sich endlich selbst: * *Quid autem haec ad dicam anni Jubilei?* und antwortet darauf: *Eadem occasio subnata auctoribus pontificiis notandi mores coetuum evangelicorum, quod annum Remissionis recolant in ecclesiis, cum tamen ex illis omnino proscripserint indulgentias quasque seculares.* Und noch vorher**: *quam censuram aduersus nos utinam non toties excitaremus, quoties ritus, et iura sequimur pontificia, a quorum causis, per sacra repurgata, longe discessimus.* Bey dem allen macht er in margine dies Lemma: *Jubilei Romae concinni, non repurgatae Leucoreae,* welches wir / dem Herrn Ludwig zu gefallen / einmahl so verdeutschen wollen: Jubel, Feste gehören vor Rom, nicht vor und in die Protestirende Kirche / oder mit all in die weiße Christenheit. Mehrere loca mag ich mit Fleiß aniso aus der Dica nicht anführen / weil solches in meinen Anmerkungen geschehen / und dagegen von dem Haupt Apologisten nichts eingewendet worden.

Lasset uns nun sehen / was auf die dagegen gemachten remonstrationes von denen Herrn Jubel, Rügen, Vertheidigern zur Antwort gegeben worden?

Herr M. Jüngling getrauet sich nicht recht mit der Sprache herauszugehen. Daher spricht er: Ich möchte eben nicht sagen / daß wirs mit unsern Jubilaeis denen Papisten nachthäten. Mein! wie finds denn eine reliquie des Pabstthums? doch / damit er etwas zu chicaniren habe / thut er hinzu: Jedemnoch will ich einen ieglichen urtheilen lassen / ob wir nicht mit abergläubischer Begehung des Jubilaei, oder auch mit denen solennen Anstalten / die dem wahren Gottesdienste gantz und gar entgegen laufen / denen Papisten nicht Gelegenheit geben / sich über unsere Jubilaea zu moquiren. Aber der gute Mensch beweise erst / was er vorgiebt / oder man hat Ursach ihn vor einen calumni-

* p. 19.

** p. 17.

manianten zu halten. Die feyerliche und solenne Begehung der Evangelischen Jubel-Feste können wir auf zweyerley Art ansehen: 1) so ferne hohe Landes-Obrigkeit dergleichen anordnet/ und vorschreibet; 2) so ferne ganze Kirchen/ und Unterthanen solchen Anordnungen nachkommen/ und dergleichen Feste celebriren. Auf die erste Art zeige Herr M. Jüngling eine einzige hohe Verordnung Protektirender Herrschafft an/ darin eine abergläubische Begehung des Jubel-Festes/ und göttlichem Wort/ und Dienste entgegen laufende solennien angesehen worden. Verstehet ers aber auf die andere Art/ so nenne er abermals eine einzige Kirche/ die das Jubel-Fest auf abergläubische/ und abgöttische Art gefeyret/ oder gottlose solennien dabey gebraucht. Meynt er aber/ es möchtens vielleicht einzeln Personen/ in dieser oder jenen Gemeinde/ gethan haben/ so zeige er auch die an/ wo er sie weiß. Es wird gewiß eine Christliche Obrigkeit solche excesses, wo sie können verificirt werden/ nicht ungestraft hingehen lassen. Aber was wäre es auch vor eine elende folge: Dieser oder jener hat das Jubel-Fest nicht recht Christlich begangen/ Ergo haben die Papi- sten Ursach/ sich über unsere Jubel-Feste/ und dero Anstalten zu moquiren. Wie soll man euch Leute abermal nennen/ defenso- res, oder nicht vielmehr/ mit bessern Grunde/ proditores ecclesiae? Aber das sind die *εὐσεβεῖς*, (von welchen Paulus eine so nöthige Warnung gegeben/) die kaum/ als *Conuersi*, zu unser Kirche getre- ten/ und schon gegen dieselbe ausschlagen.

So weit Herr M. Jüngling! Was sagt aber der zweyte Jubel-Rügen-Vertheidiger? Der gehet an dem Orte/ wo er bil- lig sein Wort hätte zu recht anbringen sollen/ die ganze Sache mit stillschweigen vorbe- y. Hingegen bey Gelegenheit eines allegati aus dem I. Th. der Abges. Bibl. (davon er selbst bekennet/ daß Herr D. Chladenius in seinem *Programmate* sich nicht darauf beruffen könn- nen) spricht er: * Herr Ludewig halte nicht vor rachsamt/ daß man bey denen Protestanten das *Jubilaeum* mit dem Römischen Jubel-Ablas eben gerade im hundertten Jahre ange- setzet. Vielmehr hätte man dem Römischen Jubel-Ablas- Jahr nicht einmahl die Ehre anthun sollen/ unser Refors- mations-Fest davon zu nennen. Ich halte kaum/ daß man

Stärkere argumente finden könnte/ zu erweisen/ daß der Protestan-
ten ihre Jubilaea eine reliquie des Pabsthums seyn? Denn wie sol-
get es doch: der Papiſten Jubel-Fest fällt in das hundertte Jahr;
der Protestanten ihres auch. Ergo ist dieses letztere eine reliquie des
Pabsthums. Und ferner: der Papiſten und Protestanten Jubilaea
haben einerley Nahmen/ Ergo sind der letztern ihre eine reliquie
des Pabsthums? Vielleicht könnte man eben so schliessen: der Prote-
stanten ihre Weynachts-Oster- und Pfingst-Feste werden zu gleicher
Zeit mit der Papiſten ihren gehalten/ haben auch gleiche Benennung/
Ergo sind dieselben reliquien des Pabsthums. Hernach ist es auch
nicht an dem/ daß die Päbſtlichen Jubilaea eben alle hundert Jahr
mit denen unſrigen/ und diese mit jenen celebriret werden/ indem bes-
tant ist/ daß die Papiſten alle 25. 50. und endlich erst alle 100. Jahr
ihre Jubel-Feste halten. Zum wenigsten läſſet sich auf die Art
hieraus keine reliquie des Pabsthums erzwingen. Möchte es doch
nicht einmahl einen Schein einer reliquie des Pabsthums haben/
wenn wir/ wie die Gegner zu Halle verlangen/ so gar *Jubilaea ab-*
breuiata einführen. Am meisten aber ist hiebey zu consideriren/
daß obangeführte Bedencken des Herrn Ludewigs/ wegen der Ju-
bel-Feste derer Protestanten/ in der That bloß *circumstantialia*, und
keinesweges *substantialia* concerniren. Die blossen Umstände der
Zeit und des Nahmens machen ja die Sache nicht aus. Gesezt
denn/ der Protestanten ihre Jubilaea kommen in diesen beyden äusser-
lichen Umständen mit einander überein/ daraus wird kein geschel-
der Mensch eine reliquie des Pabsthums erzwingen; genug daß die
ersten ihrem Wesen/ und gantzer innerlicher Beschaffenheit nach
von dem Päbſt. Jubel-Ablaß/ wie Himmel und Erden/ differen-
ren. Und endlich sollte man alles dieses vor 100. Jahren nicht auch
gesehen/ und erwogen haben? Dennoch hat man solches nicht vor
so important gehalten/ als man es iho in Halle ausgiebt: und mein
wozu dienet eine solche späte Critique nach 100. Jahren/ oder viel-
mehr ein so ungebetener Rath/ der dabey so gar wenig in recessu
hat? Ohne Zweifel hat hier der Herr Ludewig/ nebst seinem A-
pologisten/ ein grosses zu gewinnen vermeynet/ ja sie triumphiren
mit diesem argument, als hätten sie einen grossen Sieg schon da-
von getragen. Aber ich weiß nicht/ ob nicht ein kluger Mann/ der
solches mit gesezten/ und bedachtſamen Gemütze etwas genauer un-
berleget/ ihnen zuruffen möchte:

Egre-

Egregiam uero laudem, et spolia ampla refertis,

*Tuque, puerque iuus, magnum et memorabile nomen.**

Eine treffliche That! Evangelischer Stände Anordnungen zu reliquien des Pabstthums machen!

Was nun ferner meinen insonders vielgeehrten Herrn Gegner anbetrifft/ so sagt derselbe/ im Nahmen und auf Befehl des Herrn Ludwigs/ sein gutherzig/ und ohne sonderlichs Bedencken: † Weil die *Jubilaea* der Schrift zuwider/ den ersten Christen unbekant/ auch der Ablass-Kram von denen Lutheranern selbst verworffen wird/ so scheint auch der übrige ganze Praest der *Jubilaeorum* zu mißbilligen/ zum wenigsten connectiren die Jubel-Feste mit unsern *principiis* nicht/ und gehören also unter die grosse Anzahl der übrigen noch in dem Lutherthum befindlichen Reliquien des Pabstthums/ davon in der *Dica* noch verschiedene Exempel angeführet werden. Ein klärer/ und deutlicher Geständniß können wir billig nicht verlangen. Nun wohlan/ so sind denn der Protestanten ihre *Jubilaea* reliquien des Pabstthums! Was heißen denn aber eigentlich *reliquien* des Pabstthums? Der Gegner beschreibet sie also: †† Alles/ was ketten vernünfftigen Grund für sich/ sondern seinen ganzen Ursprung bloß aus dem Pabstthum hat/ absonderlich aber alle von denen durch die Reformation verworffenen Grund, Lehren und *principiis* dennoch beybehaltene *Conclusiones*, das sind *reliquien* des Pabstthums. Ich will hier nicht untersuchen/ ob diese *definition* alle gehörige und tüchtige *requisita* habe; denn ich weiß wohl/ daß man dergleichen alte Dinge von einer Person/ wie mein Gegner ist/ nicht praetendiren darff. Sondern ich will nur dieses herzlich/ und schmerzlich bedauern/ daß demselben/ diese seine vortreffliche definition von reliquien des Pabstthums/ auf unsere Protestantische *Jubilaea* zu appliciren/ nicht beliebet hat. Denn mir deucht/ man könne gar einen sitzamen/ und vernünfftigen Zweifel dagegen hegen; indem 1) unsere *Jubilaea* doch einen vernünfftigen Grund vor sich haben/ zum wenigsten streiten sie nicht wider die gesunde und erleuchtete Vernunfft. Denn wenn der gütige Gott seiner Evangelischen Kirche die Freude gönnet/ 100. oder auch 200. Jahr zu rechnen/ und zurück zulegen/ darin er ihr sein

* *Virgil. Aen. IV. v. 93.*

† p. 215.

†† p. 220.

sein Wort/ und himmlische Wahrheit wider alle List und Gewalt erhalten/ und mit seiner Gnade und Schutz nicht von ihr gewichen/ was ist blütiger/ als daß ein so schöner/ und herrlicher Zeit-periodus durchgängig von allen rechtgläubigen Gemeinden eines freuden-vollen und solennen Andenckens würdig gehalten werde/ obgleich sonst freylich zu aller Zeit/ Gott Lob und Ehre vor seine Wohlthaten gebühret. So haben auch der Protestanten ihre Jubilaea keinesweges ihren ganzen Ursprung bloß aus dem Pabstthum/ man mußte dann/ nach obiger Art/ allein auf die äusserlichen Umstände der Zeit/ und der Benennung fallen/ welches sich aber nicht einmahl völlig schicket/ und zudem die Sache selbst nicht ausmachtet. Die Protestanten können ihre Jubilaea aus der uhralten Jüdischen Kirche herführen/ wie der sel. Carpozovius in seinem gelehrten programmate *de Fesfo Reformationis Judaeorum* (dessen ich anderwertig gedacht) erwiesen/ und ist (allen chicanen vorzubeigen) nicht einmahl nöthig/ auf die eigentlich so genante Jubilaea der Israeliten zu provociren. Folglich haben der Protestanten ihre Jubilaea ihren ganzen Ursprung nicht aus dem Pabstthum/ als welches ohne dem eine crasse calumnie/ und iniurie gegen die ersten autores der Lutherischen Jubel-Feste/ höchstseligsten Andenckens/ ist. Vielweniger sind endlich unsere Jubilaea, als *conclusiones* anzusehen von denen bey der Reformation verworffenen Grund-Lehren/ und *principiis*. Denn das ist wohl wahr! wer der Papisten ihren Ablass verwirfft/ der muß auch ihre dabey gebräuchliche Jubel-Ablass-Ceremonien, und vornemlich alle aus der Lehre von dem Ablass fließende Lehren verwerffen; und das ist auch/ Gott Lob! von uns geschehen. Nun bleibt also der Beweis übrig/ daß unsere Jubilaea Päßstliche Jubel-Ceremonien sind/ wenn sie anders vor *Conclusiones* aus dem verworffenen principio des Ablasses sollen angesehen werden. Und den Beweis bleibet uns der Gegner abermahl schuldig. Ueberhaupt/ man siehet hieraus/ daß der Gegner wohl gethan/ wenn er entweder seine definition der reliquien des Pabstthums selbst auf unsere Jubilaea (die er vor solche reliquien ausgiebt) appliciret hätte/ oder/ da er das nicht können/ lieber eine andere und geschicktere Beschreibung erwehlet. Doch wir müssen Ihm nicht alles so genau nehmen. Genug/ daß der gute Mensch sein äusserstes thut/ durch allerhand zusammen gesuchte argumenta, und Beweissthümer darzuthun/ daß also

172

irdings unsere Jubilaea reliquien des Pabstthums seynd. Man
 wir wollen auch diese mit Gedult anhören. Wie lauten sie denn
 nach der Grundsprache unsers Herrn Gegners? Argumentum 1) *
 Es ist bereits schon etlichemal angeführet worden/ daß die
 Lutheraner (was vor ein Mensch muß doch das schreiben?) eben
 diese Ebräische Jubel-Feste so wohl/ als die Papisten/ vor
 sich anführen; gehet also dieser Einwurff (in der Jubel-Rü-
 ge) solche nicht weniger an/ und darff sich also der Herr Af-
 fessor nicht wundern/ daß man dergleichen Argument bey de-
 nen Lutheranern/ wenn sie wider die Papistische Jubel-Jah-
 re disputiren/ sonst nicht liefert/ denn sie mercken wohl/ daß sie
 dadurch sich selbst refutiren würden. Man siehet offenbahr/ daß
 der Gegner in diesem Stück von denen Lutheranern abgeht/ ja/
 was wohl das meiste/ würcklich einen *accusatorem*, und Ankläger
 derselben abgiebt. Also haben wir ihn in so weit nicht als einen
 Lutheraner zu consideriren/ und es ist genug/ zu erweisen/ daß es
 Leute giebt/ die was eigenes darunter suchen/ in vielen Stücken
 keine Lutheraner zu seyn. Das Argument kommt darauf an;
 Weil die Lutheraner/ so wohl als die Papisten/ sich bey ihren Jubi-
 laeis auf die Ebräische Jubel-Feste beruffen/ so folget/ daß der Lu-
 theraner ihre Jubilaea eine reliquie des Pabstthums sind/ und die
 Lutheraner also/ wenn sie wider der Papisten ihre Jubel-Feste schrei-
 ben/ in diesem punct mit keinem Nachdruck schreiben können/ son-
 dern sich fürchten müssen/ daß sie sich nicht selbst refutiren. Vor al-
 len Dingen/ laffet uns hiebey sehen/ warum sich denn die Papisten
 nicht auf die Jubel-Feste der alten Israelliten beruffen sollen/ und
 was darin/ wenn sie es thun/ vor ein Pabstthum stecke/ damit
 man doch nur einiger massen erblicken könne/ auf was Art deßfalls
 die Lutherischen Jubilaea reliquien des Pabstthums sind? Der Herr
 Autor der Jubel-Rüge sagt: Wenn jemand vorgeben wolte/
 das *Institutum* der Jubel-Feste bey denen Ebräern schicke
 sich auch vor die Christen/ der müste sichs auch gefallen las-
 sen/ Acker und Land denen Schuldenern umsonst wieder zu-
 geben/ die Knechte freyzulassen/ das Feld nicht zu bestellen/
 und von denen Früchten zu leben/ so das Land freywillig
 hervor bringt. Denn hierin beruhete die ganze Beschaffenz
 heit/

heit/ und die Seele des Jubel-Festes bey denen Ebräern 2c.
Das heist so viel: Weil die Papisten sich nicht NB. in allen Säch-
ten und Umständen nach denen Jubel-Festen der alten Ebräer
reguliren/ sie auch dabey nicht alles thun können/ oder wollen/ was
jene/ die Israeliten/ im gelobten Lande thun müssen/ siehe/ so kön-
nen sich die Papisten auch auf die Jubilaea der Israeliten nicht be-
ruffen. Und nachdem die Lutheraner gleichen Vorwand bey ihren
Reformations-Jubilaeis von denen Jubel-Festen der Ebräer nehmen/
wie aus der in denen Anmerkungen angeführten ersten Chur-
Sächs. Verordnung zu ersehen/ so thun sie es also hierin nicht nur
denen Papisten nach/ folglich sind die Lutherischen Reformations-
Jubilaea eine reliquie des Pabstthums/ sondern die Lutheraner kön-
nen auch so dann nicht einmahl/ diesem puncte nach/ die Pabstlichen
Jubel-Feyern widerlegen. Ich halte guten Theils/ haec recitasse,
est refutasse. Denn erstlich sehe ich in dem allen weder ein eigent-
lich so genantes Pabstthum/ noch eigentlich so genante reliquien
des Pabstthums. Und hätte der Gegner billig/ auch nur seinem
Vorgeben/ oder seiner Anklage einen Schein zu geben/ dergleichen
nur in etwas demonstrieren sollen/ so aber ganz und gar nicht ge-
schehen. Hernach wenn er sagt: die Lutheraner führeten so wohl/
als die Papisten bey ihren Jubilaeis die Ebräische Jubel-Feste vor
sich an; sagt ihm denn nicht die gesunde Vernunft/ daß man das
bey sehen müsse/ *quo iure, & discrimine*, oder mit was vor Rechte/
und Unterschiede es beyde thun? und ist ihm denn so gar das be-
kante dictum: *Duo cum faciunt idem, saepe non est idem*, entfallen?
Ein Papist kan freylich mit keinem Grunde sich auf die Jubel-Fes-
te der Ebräer beruffen/ a) weil die Pabstlichen Jubel-Ablasse/ in
keinem einzigen NB. wesentlichen Stücke/ ich will nicht sagen eine
Gleichheit/ sondern auch nur eine Conuenientz, und Aehnlig-
keit mit denen Jubel-Festen der Ebräer haben/ oder auch in so
weit in dem geringsten *tertio comparationis* damit übereinkommen.
Daher haben wirs billig vor einen schändlichen Mißbrauch der
Schrift anzusehen/ wenn man Pabstlicher Seiten dem gottlosen
Wesen/ so mit dem Jubel-Ablass getrieben wird/ eine Beschönung
und Bemäntelung aus dem göttlichen Gesetze/ und Gebrauch der
alten Israeliten geben will. Gesezt aber/ doch nicht zugestanden/
der Papisten Jubilaea hätten einige Aehnlichkeit mit denen Jüdis-
chen

sehen Jubel-Festen / so sündigen doch die Papisten / wenn sie auf
 dieselbe sich beruffen / 3) darin / weil sie ein *ius diuinum* daraus ma-
 chen wollen / und vorgeben / eben das Gesetz / das Gott ehemals
 bey denen Jubel-Festen der Israeliten gegeben / könne auch auf die
 Päbstliche Jubel-Feyern gezogen werden / und wäre also jederman
 im N. T. dazu *iure diuino* , und nach göttlichen Rechte obligirt,
 und verbunden. Hingegen wenn die Protestanten bey ihren Refor-
 mations-Jubilaeis sich auf die Jubel-Feste der Israeliten beziehen/
 so hats damit eine ganz andere Bewandniß. α) findet sich zwischen
 beyden eine gar gute Vergleichung. Die Ausführung aus dem
 Pabstthum / und der damit verknüpft gewesenen superstition, herr-
 schafft / und gewissen Zwang ist fürwahr keine geringere Wohl-
 that des grossen Gottes / als die leibliche Ausführung der Israeli-
 ten aus dem Dienst-hause Egypten. Und die solenne celebration
 unsers Jubilaei auf ein oder mehr Tage / nach verfließung eines ge-
 wissen ansehnlichen Zeit-periodi, muß zum wenigsten keine Sünde
 seyn / weil Gott ausdrücklich befohlen / daß die Juden zu gewisser
 gesetzter Zeit / zum solennen Andencken jener leiblichen Wohlthat
 ein ganzes Jahr hindurch dazu aussetzen sollen. 3) So machen auch
 die Protestanten kein *ius diuinum* daraus / sondern / wenn sie auf der-
 gleichen Jubel-Feste der alten Ebräer sich beziehen / suchen sie wei-
 ter nichts darunter / als *rationem acquitatis*. Und was die Ebräer
ex obligatione legis thun müssen / das thun wir *ex libertate* und *ex*
obligatione gratitudinis, und dancken Gott mit einem freywilligen
 herrlichen Gottesdienste. Ich sehe also diese Stunde nicht / was
 in der ersten Chursächsl. Jubel-Verordnung / welche ich in mei-
 nen Anmerkungen angeführet / und der Segner so hämisch an-
 gezapffet hat / gesündiger sey / wenn es daselbst unter andern heisset:
 Dahero wir denn gnädigst entschlossen / mit verleyhung des
 Allerhöchsten / eine *solennem festiuitatem Jubilaeam* zu begehen/
 und zu halten. Denn so die leibliche Ausführung des Volcks
 Israel aus Egypten der Wichtigkeit / und Würden gewesen /
 daß man noch viel hundere Jahr hernach dieselbe aufs herr-
 lichste gerühmet hat ; so ist viel billicher / daß die geistliche
 Erlösung aus dem Römischen *Anti-Christlichen* Diensthaus
 mit Frohlocken / und Dancken gepreiset werde ic. Der Segner
 hat sich mehr / als einmahl ausdrücklich über diese Worte aus des
 glora

glorwürdigst. Churf. Johann George 1. Verordnung moquiret /
und seinen Hohn damit getrieben/ dessen er sich billig schämen sol-
len. Aber *Quo non dementia cogit Pectora?* Wer will sich denn
sehr beschwehren/ oder klagen/ wenn einige in Halle sonst über jemand/
und dessen Schriften sich emportiren/ uud aufs ärgste davon spre-
chen; die Leute sind ja in der *possessione uel quasi*, sich über die ganze
Welt/ und so gar auch über hohe Verordnungen zu moquiren/ und
worin ganzer 100. Jahr her kein verständiger was zu desideriren
gefunden/ da finden sie etwas nach ihrer Scharffsinnig-
keit *non quod pueri in faba*. Ja aber/ sagt der Herr Autor
der Jubel-Rüge/ die Lutheraner können sich nicht auf die
Jubel-Feste der alten Ebräer beruffen: Ursach/ weil sie es
eben so wenig/ als die Papisten/ in allen Stücken und Um-
ständen ihr *Jubilaeum* nach der Art der Jüdischen Jubel-
Feste begehen. Daher entweder ganz/ oder gar nicht! Wer
spricht/ das *Institutum* der Jubel-Feste schicke und reime sich
auch bey Christen/ der muß sichs auch gefallen lassen/ Acker
und Land denen Schuldenern umsonst wieder zu geben/ die
Knechte frey zu lassen/ das Feld nicht zu bestellen und von
denen Früchten zu leben/ so das Land freywillig hervor
bringe. Denn darin beruhete die wesentliche Beschaffenheit/
ja die Seele der Jubel-Feste der Ebräer *ic. Iho* gehts scharff
dran. Der Herr Autor der Jubel-Rüge will die Lutheraner/ und
die Papisten/ und überhaupt die *Leucoream*, das ist/ nach der neu-
en Hallischen Dollmetschung/ die ganze weiße Christenheit *ad*
absurdum bringen. Sie sollen entweder ihre *Jubilaea* nach al-
ten stücken so halten/ wie die Juden im Alten Testament/ oder sol-
lens gar bleiben lassen/ und die Ungereimtheit ihres *instituti* erkens-
nen. Allein/ kurz von der Sache zu kommen/ 1) könnte man auf
eben die Art schliessen/ es sey ungereimt/ daß die Christen ein O-
ster-Fest halten. Man müste es entweder nach allen Stücken und
Umständen der alten Juden celebriren mit schlachtung eines Lam-
mes/ mit Salsen *ic.* oder man müste es gar unterlassen. Wer
hat jemals dergleichen *raisonement* gebilliget? weiß man denn von
gar keinem *tertio comparationis*? 2) So ist es falsch/ daß die ganze
wesentliche Beschaffenheit/ die *principale Intention*, und die See-
le der Jubel-Feste bey denen alten Ebräern auf Losgebung der
Knecht

Knechte / freyer Wiedererstattung der Aecker / Lander / und Schuldener 2c. angekommen; sondern / wie ich bereits in meinen Anmerkungen gezeigt * / darauf kam alles zu forderst an / da / weil Gott der Herr eine so grosse Wohlthat denen Israeliten erwiesen / und sie mit starcker Hand / und ausgereckten Arm aus der Egyptischen Dienstbarkeit befreyet / sie so viel Jahre auf der Reise durch die Wustren wunderbahrer Weise mit Spei und Trancf versorget / Ihnen so ein schones Land zum Erbe eingegeben 2c. Er nun auch wolte / da izgedachte Israeliten das Andencken einer solchen herrlichen / und grossen Wohlthat danckbarlich *conseruiren* / zu gewisser gesetzter Zeit *solemniter celebriren* / und sich des grossen durch Christum bevorstehenden Erlosungs-Jahres glaubig getrosten solten. NB. Zur Beweisung aber ihrer *realen* Danckbarkeit / (diese Worte hat mein Gegner / da er diesen Vortrag auf die allerungeschickteste Art refutiren wollen / auf gut sophistisch ganz weggelassen) solten sie nun das beobachten / was ihnen Gott deffals geboten / neml. denen Schuldenern das ihrige umsonst wiedergeben / Knechte frey lassen 2c. Demnach ist / und bleibt es falsch / da die wesentliche Beschaffenheit / und die ganze Seele einzig in denen obbenimten Stucken des gegebenen Mosaischen Gesetzes bestanden / folglich ist es auch falsch / da / wo ferne die Christen nicht alle jene gesetzliche Umstande beobachten / sie gar kein Jubilacum feyern / oder sich *nullo modo* auf die Jubel-Feste der alten Ebraer beruffen konnen. Ach! die guten Leute verrathen ja wohl allenthalben ihre Schwache!

Aber genug von dem ersten argument des Gegners / damit er beweisen wollen: der Protestanten ihre Jubilaea waren formale reliquien des Pabstthums. Lasset uns die ubrigen auch beleuchten. Das II. argument, oder Beweis / da die Reformation-Jubilaea der Protestanten eine reliquie des Pabstthums seyn sollen / bestehet darin / weil dergleichen Jubel-Feste mit denen principiis unser religion streiten. Die Protestanten / sagt der Herr Autor der Jubel-Ruge / haben den Ablass verworffen / Ergo konnen sie auch kein Jubilacum mehr *celebriren* / und / wenn sie es thun / so handeln sie thorichter / als die Papisten. Denn die *deliriren* doch noch *cum*

5

ratio-

* p. 36.

ratione. Sie haben den Ablass noch/ und dazu schicken sich wohl Jubel-solemnitäten. Die Protestanten aber haben den Ablass verworffen; und wollen die *Conclusion*, von denen Jubel-Festen/ beybehalten/ welches ungerethe. Dies repetire der Ludewigische *Apologift* mit der größten Emsigkeit/ und argiret hin und wieder dieses argument, daß nemlich unsere Jubel-Feste wider unsere *principia* liesen/ und folglich nichts/ als eine reliquie des Pabstthums wären. Da soll es nun abermahl auf eine *deductionem ad absurdum* ankommen/ und der Final-Schluß möchte wiederum dieser seyn: Die Protestanten müssen entweder den Ablass wieder annehmen/ und in allen Stücken es denen Papisten nachthun/ oder sie können gar keine Jubilaea feyren. Ist auch möglich/ daß man sich endlich so weit vergehen/ und so gar schwache Dinge vorgeben kan? Einmahl/ es ist ja noch lange nicht bewiesen/ daß der Protestanten ihre Jubilaea auch nur im geringsten von denen Pabstlichen Jubel-Festen herkommen. Ja/ sagt man/ gleichwol werden auch der Protestanten ihre Jubilaea mit besondern *ceremonien*/ und *solemnien* begangen! Das laß seyn; genug/ daß es keine *superstitiöse* und *abergläubische*/ sondern *indifferentel* und Christliche Gebräuche/ und *solemnien* sind/ daran sich noch kein verständiger geärgert hat. Und endlich/ es folget ja ganz und gar nicht: die Protestanten haben den Greuel des Jubel-Ablasses/ und die dahin gehörigen Mißbräuche verworffen. Ergo haben sie sich damit alles Rechts begeben/ Jubilaea zu halten/ so unschuldig sie auch seyn mögen. Ist es denn nicht mehr möglich/ einen Unterscheid *inter usum, & abusum*, oder un- ter Gebrauch und Mißbrauch zu finden? Die übrigen argumente des Gegners/ womit er unsere Jubilaea, als reliquien des Pabstthums/ öffentlich beschuldigen/ anklagen/ und verdammen wollen/ stehen zuletzt auf einem Haufen beyammen/ und lauten folgender massen: † Aus obigen erhellet/ daß unsere Jubilaea als ein zur Vollkommenheit der Kirchen nöthiges Stück/ und folglich nicht mit einem von aller *superstition*, und Pabstlichen *reliquiis* befreyeten Gemütthe gefeyret weoden sollen; daß man auch mit den hundert Jahren dem Pabstthum nach zu ahmen/ und sonst noch

noch vielerley *ritus*, und überflüssigen Pracht dabey zu beobachten habe; daß man gleichen Vorwand/ als die Päßtliche *Jubilaea* von denen Levittischen Jubel-Jahren nehme/ wie solches die Worte der ersten Churfürstl. Verordnung/ so der Segner anführet/ und dieses seine fernere Geständniß/ bezeugen ic. Ich bedaure gewiß den Segner/ doch diesen nicht so wohl/ als den Herrn Prof. Ludewigen/ daß man ihn und seine Sache zu defendiren/ auf so gar ungegründete Dinge verfällt/ und sich nur bey verständigen *ridical* macht/ welches aber desto weniger zu entschuldigen/ weil doch allerdings von einer importanten Sache die Rede ist. Nun das III. argument soll dieses seyn: Weil die Lutherischen Jubel-Feste vor ein zur Vollkommenheit der Kirche nöthiges Stück ausgegeben werden/ so folget/ daß dieselben nicht mit einem von aller *superstition* und Päßstischen *reliquiis* befreieten Gemüthe können celebrirt werden. Ich bitte aber den Segner/ er erweise doch/ wer jemals die Reformation-Jubilaea unter denen Protestanten vor ein zur vollkommenheit der Kirche nöthiges Stück ausgegeben? Ich weiß zwar wohl/ was er mir kurz vorher imputiren will/ * als statuirte ich dergleichen. Allein diese *calumnie* wird bey niemanden/ der meine Anmerkungen selbst liest/ statt finden. Ich habe auf das argument: Die ersten Christen haben keine *Jubilaea* gehabt/ Ergo können wir auch keine haben/ verschiedenes zur Sache dienliches geantwortet**/ und endlich *en general*, und überhaupt bey diesem Einwurff zum Beschluß erinnert: † Ich sehe nicht/ wie die erste Kirche uns NB. in allen Stücken/ zumahl was gewisse *ritus*, und *Instituta Ecclesiastica* anbelanget/ als ein *Modele* und *Vorschrift* dienen kan/ als welche nicht allein selbst NB. in manchen noch ihre gewisse Unvollkommenheiten gehabt/ sondern auch *eo ipso*, daß man sie nicht anders/ als eine *ecclesiam plantandam* betrachtet kan/ nothwendig unserer Kirche/ als einer *ecclesiae plantatae*, nicht NB. durchgehends/ und in allen Stücken als ein *Muster* und *Vorschrift* vorgestellt ist. † Daraus will der Sophist

S 2

* p. 198. ** p. 15, 16. † p. 18. †† Das sagt auch
Herr Thomasius in denen Anmerkungen über das Oßische Te-
stament

erzwingen/ Ich statuirte: Die Lutherisch, Jubilaea müssen vor ein zur
Vollkommenheit der Kirche nöthiges Stück gehalten werden;
da ich doch daselbst nicht einmahl die application auf die Jubilaea
gemacht/ und überhaupt nur zeigen wollen/ wie es nicht allemahl
solge: Dieses oder jenes/ sonderlich diese oder jene Kirchen-
Anstalt bey dem äusserlichen Gottesdienste/ ist in der ersten
Kirche nicht gewesen/ Ergo kan und darff dergleichen auch
so nicht seyn. Doch es ist dem Gegner an einer malicieusen Ver-
drehung nicht genug. Er packet auch die Worte an/ da ich ge-
schrieben: † Nachdem aber in folgenden Zeiten das Chris-
stenthum je mehr und mehr verfallen/ ist es kein Wunder/
daß gute Anstalten/ und Anordnungen in der Kirche negligi-
ret worden. Er ist erst so gar unverschämt/ daß er vorgeben darff/
ich wolte damit die Päpstlichen Jubel-Feyern defendiren/ derglei-
chen Bosheit aber wenig ihres gleichen haben wird. Hernach len-
cket er um/ und/ da er nichts gründliches zu sagen hat/ will er spot-
ten/ und sagt daher mit höhnischen Worten: * Ja/ die Ehre
der Einführung der Jubilaeorum ist erst der Ecclesiae Lutheranae
iam plantatae, hundert Jahr nach Lutheri verwerffung der Ju-
bel-Feste/ zuzuschreiben. Das reimt sich aber inlt wie die
Faust auf ein Auge. Ich habe nichts mehr sagen wollen/ als das
argument in der Jubel-Rüge: Weil ganzer 13. hundert Jahr
hindurch keine Jubilaea gewesen/ so können die Protestanten kein
Reformations-Fest halten ic. sey unzulänglich. Denn die gang-
ersten Christen mußten sich unter dem grausamen Joch der heydni-
schen Verfolgungen das Jubiliren wohl vergehen lassen. Was a-
ber die nachfolgende Zeiten der unter dem Pabstthum verfallenen
und verderbten Kirche anbelanget/ so kan man ja daher vernünfti-
ger Weise kein argument nehmen/ unsere Christl. Reformations-
Jubel-Feste zu verwerffen. Freylich darff man in denen greulichen
Zeiten des 7/ 8/ 9. und folgenden saeculorum kein Reformations- Ju-
bilaeum suchen/ welches ja die höchste Ungeretheit von der Welt
seyt
† Ibid. p. 198.

† Ibid.

* p. 198.

feyn würde/ und eben so impertinent ist es/ wenn man sagt: *NB.*
13. saecula hindurch/ (folglich auch in denen jenigen/ da das Pabstthum
 völlig geherrschet/ und die Kirche im höchsten Verfall gestanden)
 sind keine *Jubilaea* gewesen/ Ergo sind die *Jubilaea*, ohne Aus-
 nahme/ was neues in der Kirche/ und folglich verdächtiges/
 und unzulässiges. Demnach kommt der Gegner auch hier all-
 zu kurz. Aber was sagt er denn weiter/ damit wir nicht das ge-
 ringste von seinen bündigen *Argumentis* zurück lassen. Vielleicht
 hat er das beste *en reserve* behalten. Das IV. argument ist dieses:
 Weil die Protestanten auch mit dem hundertten Jahre dem
 Pabstthum nachahmen/ so folget/ daß ihre *Jubilaea* reliquien
 des Pabstthums seynd. Doch hierauf ist oben bereits ausführ-
 lich geantwortet. Der Gegner kan sich daselbst eines bessern informi-
 ren. Denn allein ihm und seines gleichen zum besten muß man je-
 zuweilen dergleichen Dinge beantworten/ da sonst ein jeder verständ-
 licher Mensch unter denen Protestanten leicht begreift/ daß
 es sehr unförmlich argumentirt sey: Die Lutherischen *Jubi-*
laea kommen in dem Umstande der 100. Jahre mit denen
 Pabstlichen Jubel. Feyern überein/ Ergo sind sie eine reliquie
 des Pabstthums. Dies ist eben so ein kräftig und nachdrücklich
 argument, als das obangeführte: Der Papisten und Lutheraner
 ihre *Jubilaea* haben gleiche Benennung/ Ergo sind die letztern
 eine reliquie des Pabstthums. Es wäre kaum der Zeit. Verlust
 verantwortlich/ wenn man sich bey dergleichen nichtigen Tande
 aufhalten wolte. Das V. argument des Gegners ist dieses: Weil
 die Protestanten bey ihren *Jubilaeis* noch vielerley ritus, und ü-
 berflüssigen Pracht wollen beobachtet wissen/ so folget/ daß
 auch ihre Jubel. Feste vor reliquien des Pabstthums zu hal-
 ten seynd. Ja wenn dieses so leicht bewiesen/ als gesagt wäre/
 so möchte es ein herrlich argument seyn. Der Gegner nenne doch
 die vielen ritus (doch muß er auch was daran auszusetzen haben/
 denn *indifferent ritus* können nicht getadelt werden/ wo es nur kei-
 ne abergläubische und gottlose ceremonien sind) und sonderlich den
 überflüssigen Pracht/ der bey denen Luth. Reformations. Jubilaeis
 getrieben wird/ und so dann sechte ers wacker mit denen Evange-
 lischen Ständen/ und denen dazu gehörigen hohen Obrigkeiten aus/
 als nach deren gemessenen Befehl und Verordnung ja diskals als

les geschieht/ was geschlehet. Genug/ daß kein sündlicher/ und
üppiger Pracht bey unsern Jubel-Festen getrieben wird. Kan der
Segner das Gegentheil von unser Kirche beweisen/ so thue ers/ und
sey versichert/ daß/ wo ja von einzeln Gemeinden und Personen
excesss solten begangen seyn/ (die ja aber nicht der ganzen Lutheri-
schen Kirche müssen imputirt werden) solche von niemanden/ und
sonderl. keiner Christlichen Obrigkeit unter uns/ werden gebilliget/ son-
der gebührender massen geahndet werden. Das VI. und letzte ar-
gument des Segners ist: Weil die *Protestanten* bey ihren Jubel-
Festen gleichen Vorwand/ wie die *Papisten*/ von denen *Lathi-*
nischen Jubilaeis nehmen/ so folget/ daß auch ihre *Jubilaea* eine
reliquie des *Pabstthums* seynd. Doch hier überhebet uns der
Segner abermahl einer Mühe. Denn kurz vorher hat diese an sich
ohne dem schlechte obiection ihre gebührende satisfaction und Ab-
fertigung bereits erhalten/ und ist nicht nöthig/ nach Art unsers un-
geschickten Disputanten/ ein Ding 10. mahl zu recoquiren/ und zu
wiederholen. Weil nun der Segner keine argumente mehr vorzus-
bringen hat/ seinen Satz: Daß die *Lutherischen Reformation-*
Jubilaea eine *reliquie* des *Pabstthums* seyn sollen/ zu erweisen/
so müssen wir hier vor dißmahl acquiesciren. Dagegen will er a-
ber mit Gewalt haben/ ich soll mich mit ihm in die weitläufftige
materie von allen/ oder doch denen vornehmsten bisher vorgegebenen
reliquiis papatus einlassen. Nun habe ich bereits in meinen Anmer-
ckungen ausdrücklich bezeiget/ wie das ganze Vorgeben von de-
nen vermeynten *reliquien* des *Pabstthums* unter denen *Protestanten*/
hieher zur gegenwärtigen Sache nicht diene/ auch niemals mich ans-
heischig gemacht/ mit jemanden von allen und jeden Stücken/ wo-
riinnen man dergleichen Überbleibsel des *Pabstthums* suchen will/ zu
disputiren. Denn es folget ja nicht: Die *Protestanten* haben hin-
und wieder *in foro* und *systematibus* noch *reliquien* des *Pabst-*
thums/ Ergo sind auch die *Reformation-Jubilaea* der *Protestanten*
dergleichen. Genug/ daß dieses letztere von uns bisher gründlich
erörtert ist. Von denen übrigen so betitelten *reliquiis papatus* habe
ich theils überhaupt/ theils insonderheit meine wenige Meynung in
denen Anmerckungen gesagt/ wer damit nicht zu frieden seyn will/
der kan es lassen/ und seinen Glauben vor sich behalten. Daher
ist es ein vergeblich zumuthen/ wenn der Segner z. e. von mir ha-
ben

ben will / ich soll mich mit ihm in den Streit *de reliquiis papatus in causis matrimonialibus &c.* einlassen. Davon könnten wir ein ganz Jahr in mehr als einem Buche streiten / und würde doch zur Sache nichts helfen. Doch weil er meynet / ich hätte auf die obiection vom *Exorcismo in nostris ecclesiis* gar nichts sagen können / so wisse er / daß ich hierin der Meynung desjenigen Helmstädtischen Theologē (den doch der Gegner einiger massen aus bekanten Ursachen wird passiren lassen) bin / dessen Worte unlängst der gelahrte Herr D. Christianus Reuterus in seiner so genanten Klugheit der Gerechten im Predigtamt * / angeführet / und also lauten: *Exorcismum adhibere, nullus ueretur ecclesiae minister, tanquam adumbrationem, et testimonium spiritualis captiuitatis, et exhibitum Messiae, praestititque operis redemptionis, cuius spolia per uerbum et sacramenta distribuuntur, ut et efficaciae diuiniae baptismi propriae, nec non praecipui finis ministerii, qui est pugnare contra Satanam: eundemque iudicari esse confessionem ecclesiae publicam de peccato originali contra Pelagianos, Anabaptistas, et alios cum eis facientes, nitique testimonii primitiuae, et praxi ecclesiae Graecae.* NB. *quamuis non sit de baptismi essentia, nec corporalem notet obsequium.* Wenn der Gegner nun diesen ritum und praxin ecclesiae nostrae bestürmen / und eine reliquie des Pabstthums daraus zeigen will / so recommendire ich ihm des Herrn Sebast. Edwardsi Defensionem *Exorcismi aduersus Georgium Polium.* † Denn er kan da die subtilsten und kräftigsten argumenta finden / die der spitzfindige G. Polius eronnen / und vorgebracht; Er kan aber auch zugleich die Antwort daselbst lesen / die er etwa sonst von mir zu erwarten hätte. Und also habe ich ihm auch hierin seinen Willen gethan. Ubrigens werde ich mich in keine *allogria* einlassen / sondern bey der Haupt-Sache bleiben. Wenn der Gegner aber so gar grosse Lust hat von *reliquiis papatus* oder Uberbleibseln des leidigen Pabstthums unter denen Protestanten zu disputiren / so beliebe er solgende *problemata* doch ohnbeschwehrt / *quasi in antecessum*, und damit wir hernach die Sache selbst desto besser ausmachen können / zu soluiren / oder doch in der Stille ein wenig mit attention darüber zu meditiren: 1) Ob nicht die meisten vermeynten reliquien des Pabstthums einen ganz andern Nahmen verdienen / oder doch andern Ursachen zuzuschreiben / wo nicht gar auf falschen *praesuppositis*

fuis beruhen? 2) Wenn aber nun würckliche reliquien des Pabst-
 thums können gezeiget werden/ warum man nicht auf die völlige
 Abschaffung derselben dringet? die *Vniuersitäten*/ sagt man/ sind
 ein Stiff/ und reliquie des Pabstthums; und man wil doch ger-
 ne auf denen selben bleiben/ dociren/ und salaria genießen! die Prie-
 sterliche *Copulation* ist eine reliquie des Pabstthums; und doch hat
 noch lezt Herr *Odelem* es seinen Begnern/ als eine calumnie ausge-
 leget/ als wenn er/ und sein ehemaliger Herr *Praeses* gesaget/ man
 sollte die *Copulation* abschaffen. Der Protestanten ihr *Reformationis-*
Jubilaea sind reliquien des Pabstthums; aber man soll sie doch nicht
 abschaffen! 3) Wie es doch komme/ daß die ehemaligen vortreffli-
 chen Juristen unter denen Protestanten z. e. *Strauchius*, *Zieglerus*, *Schil-*
terus, *Brunnemannus*, *Stryckius*, *Sen. Hornius*, und noch iho *Berge-*
rius, *Menckenius*, *Wernberus*, *Griebnerus*, und unzehlig andere/ der-
 gleichen häufig vorgegebene *Reliquias papatus* in denen meisten und
 vornehmsten Stücken nicht finden können/ ob es ihnen gleich we-
 der an Verstand/ noch penetration, Belesenheit/ und Erfahrung
 gefehlet. 4) Wie man sich von denen *Socinianern*, die von nichts
 mehr/ als denen gänzlich auszurottenden reliquiis papatus, inglets-
 chen von denen Herrn *Reformirten*/ die gleichfalls alle ceremonien
 möchten abgeschaffet wissen/ in diesem Stücke distinguiren wolle?
 5) Ob es nicht rathsam sey/ mit niemanden von denen reliquiis pa-
 patus hißig zu streiten/ sondern vielmehr die Zeit zu erwarten/ wenn
 dergleichen *Platonische republique*, darinnen alle reliquien des Pabst-
 thums werden abgeschaffet seyn/ völlig eingerichtet sey/ da man so
 dann die *Dissentientes* vor das neue *Tribunal* könte citiren lassen? 6)
 Ob nicht ein grosser Unterscheid sey unter denen eigentlich so genan-
 ten *differentien* des *Juris Canonici* bey denen Papisten/ und denen
 Protestanten; und unter denen bey nahe in allen Theilen der Ge-
 lehrsamkeit/ und sonderlich in der Theologie, und religions-Sachen
 vorgegebenen *Reliquiis papatus*? 7) Ob nicht gleichfalls ein confide-
 rabler Unterscheid sey zwischen denen Lehren des Herrn *Thomasii* in
 diesem Stücke/ und zwischen andern/ die es ihm nachthun wollen/
 aber viel weiter gehen? 8) Ob in specie die in der Erläuterung
 der *Goldenen Bulle* von dem Herrn Autore der *Jubel-Rüge*
 ausgeschriene reliquien des Pabstthums nicht vielmehr als iniurien/
 und Schmähungen der Chur, Sächsl. auch anderer Kirchen-
 und

und Policy, Ordnungen anzusehen / viele darunter auch geschickt
seynd / eine confusion in republica, und in statu oeconomico einzuführen / z. e. daß man denen Kindern nicht solle bey der Tauffe von
denen Predigern Nahmen geben / sondern sie nach dem 13. oder 14.
Jahr erst aufs Rathhaus schicken / und da einen Nahmen geben / und
einschreiben lassen 2c. 2c. Wir wollen dem Segner hierüber seine
Andacht lassen / und nun zur letzten Frage schreiten :

Qv. III.

Ob es eine Seuche / und Räude / nach der Jubel-Rüge /
sey / sich Lutherisch nennen / oder ein so genanntes
Lutherisches Jubel-Fest begehen : 2c.

Der Herr G. R. Ludewig hatte seine Jubel-Rüge voll Unmuths
also geschlossen: * Die nur auf Luthern das Jubel-Fest wollen an-
kommen lassen / u. das göttliche Werck der Reformation seinen
meriten allein zuschreiben / die thun dem guten Mann zu viel;
ja sie handeln unbillig / und ungerecht gegen seine Collegien / und
Mitgehülffen / und schräncken das Evangelische Jubel-Fest
allzu eng ein. Gott hat uns diese Ruhe gegönnet ; man muß
nichts Paulo, und Apollini zuschreiben ; die frommen tragen ei-
nen Eckel und Abscheu vor denen Nahmen der Pauliner und
Apollinaristen. Lutherus selbst hat seinen Leuten widerrathen /
sie sollen nicht unter seinem Nahmen eine Kirche anrichten /
oder Festtage anstellen / vielweniger ein Jubilaeum. Wer
nun von dieser Seuche / und Räude sein Gemüth erst ge-
reiniget hat / der / der allein wird geschickt seyn / einen rech-
ten Neu-Testamentischen Jubel-Tag zu begehen : auffer dem
möchte nimmermehr dergleichen zu Halle gefeyret werden ;
welches ich denen Nachkommen aus guter Meynung wünsch-
sche / und prophezeie / ich der Universität zu Halle Lehrer
und Pro Rector.

Hiergegen ist von Herrn D. Chladenio in dessen Programmate,
und von mir in denen Anmerkungen die Nothdurfft beygebracht /
und

* pag. 31, 32.

und verschiedenes zur Sache dienliches erinnert worden. Lasset uns nun sehen/ was die Ludwigiſche Apologiſten hierauf geantwortet?

Alle drey bleiben feſt u. ſteiff dabey: 1) man ſolle ſich nicht Lutheriſch/ oder einen Lutheraner nennen. 2) man ſolle nicht ſagen: Die Lutheriſche Kirche. 3) man ſoll die Reformation Luthero nicht allein zuſchreiben/ ſondern ſeine Mitarbeiter und Gehülffen auch mit dazurechnen. 4) man ſolle kein Lutheriſches Jubel- Feſt halten. 5) das alles ſey eine Senche/ Käude/ und Auſſatz. Mir deucht/ es ſey ſehr ungeſchickt/ alle dergleichen Dinge ſo *nude & crude* entweder bejahen/ oder verneinen/ und wenn die Herrn Apologiſten nur ein wenig Billigkeit brauchen wollen/ würden ſie ſo wohl in Herrn D. Cbladenii Progr. als in meinen wenigen Anmerckungen bereits ſehen können/ mit was vor ausdrücklichen Bedingungen/ und nöthigen *caute*len man von obgedachten *puncten* gehandelt/ und weiter tractiren wolle. Doch ſie ſtellen ſich/ als hätten ſie das alles nicht regardiret/ und fallen demnach recht/ nach dem gemeinen Sprichwort/ mit der Thür ins Hauß.

Erſtlich giebt man vor: es ſey *ſectariſch*/ es ſey ein *Secten-Nahme*/ ſich Lutheriſch/ oder einen Lutheraner nennen/ ſolglich ſey die Lutheriſche Kirche eine *ſecte*. Das alles aber hielten kluge Leute billig vor eine Käude und Senche *ic.* Vor allen Dingen/ 1) weiß man denn nicht/ daß das Wort *ſecte* auch iezuwelien in der Schrift/ und bey denen Theologis vor ein unſchuldig Wort paſſirt, und gute/ und böſe Bedeutung haben kan? Herr D. Breithaupt in Halle ſchreibet ausdrücklich/ und zwar mit guten Grunde/ in ſeinen *Observationibus Theologicis de Haereſi*: * Das Wort *ſecte* iſt an ſich ein Wort/ welches ſo wohl in guten/ als böſen Verſtande kan gebraucht werden. Man muß geſehen/ daß dies Wort *Act. XXVI. 1.* vom Apoſtel im guten Verſtande genommen werde. Und *Act. XXVIII. 32.* iſt es ſonnenklar/ daß die Juden nicht urtheilen wollen/ ob die neue *ſecte* zu loben/ oder zu ſchelten. Ich ſage daher billig mit dem Herrn D. Cypriano: ** Man muß beweifen/ daß die Eigenſchaften einer *ſecte* *NB.* im böſen Verſtande unſerer Kirche zukommen/ ſonſt hülfte alles Geplerr vom Worte *ſecte* nichts. Und abermals: † Niemand wird verlangen/ daß man Menſchen

* p. 3, 4.

** *Anm. s. Art. p. 14.*

† p. 35.

schen zu gefallen/ einen Menschen-Namen an der Stirn tra-
gen soll; aber wer nicht arglistig handeln will/ der muß doch
sagen/ was er glaubet. * Wenn ich einen *Socinianer* frage/ was
er sey? und er antwortet/ er sey ein Christ; so frage ich wei-
ter: ob er denn Christum vor den ewigen wesentlichen Gott
halte: da antwortet er/ Nein! so frage ich endlich/ ob er
denn in diesem/ und der Lehre von der Gottheit und Genug-
thuung Christi glaube/ was *Socinus* gelehret: da antwortet er/
Ja. Ist das nun nicht eben so viel/ als wenn er gesage hät-
te/ Ich bin ein *Socinianer*? Was hätte ihm wohl das Wort
geschadet/ wenn er doch die Pest der Lehre im Herzen hat:
war es nicht ein blosser Schlupff-Winkel/ daß er nicht mit
der Sprache an den Tag gewolt: Als die rechtgläubigen zu
Zeiten *Arii* zum Unterscheid *Athanasiani* oder *Orsodoxi* genennet
worden/ hat sich auch der frommste des Namens wegen nicht
von der Kirche getrennet. Mein Bekantniß von diesem puncte
bleibet nach/ wie vor/ aus denen Anmerkungen dieses: † Wir
wissen/ Gott lob/ alle/ grosse/ und kleine/ daß wir nicht auf
Lutherum getaufft sind/ und daß wir nicht an Lutherum
glauben (welches/ wenn es/ da Gott für sey/ geschehe/ gewiß
nicht eine blosser *labes & scabies*, sondern eine verdammliche
Sünde/ und verfluchte Abgötterey wäre.) Nun aber/ was
sündigen wir denn/ oder was thun wir unrechtes/ wenn wir
uns Lutheraner heissen/ oder vielmehr heissen lassen/ d. i. sol-
che Leute/ die sich zu der Lehre Lutheri/ so wie er sie aus
Gottes Wort vorgetragen/ und von dem Päßsl. Saureteis-
ge gereiniget hat/ bekennen? Unsere *religion*, dazu sich/ Gott
lob/ noch so viel tausend Menschen bekennen/ muß doch wohl
einen Namen haben/ daß man sie von andern Hauffen/ und
Religionen *distinguiren* könne. Was hätte ich billigers/ oder unschuldi-
gers sagen können? Der Begner hat auch würcklich nicht das geringste
dagegen zu sagen/ oder zu excipiren gehabt. Also/ deucht mir/ hät-
te er die Worte wohl bey sich behalten können/ wenn er spricht:
Der Name Lutheraner ist nun dergestalt *canonisiert*/ daß
unsere reine *orbodoxen* sich dabey tod schlagen lassen. Er nen-
ne/ oder melde doch einen/ der dergleichen gethan. Gleichfalls ist
verges

3 2

* p. 174.

† p. 11.

vergeben/ wenn er saget: Wir wären vor den *secten-Nahmen*
 Lutheraner dergestalt *entstehet*/ gleich als ob das Fundament
 der Religion/ und die Seligkeit darauf beruhte. Siehet
 nicht alle Welt/ daß uns ungütig geschieht? Es ist ja allein die
 Frage: 1) ob es vergönnet sey/ nach dem ihigen Zustande der so
 mancherley Partheyen/ und religionen in der Welt/ ein solch *no-*
men discretivum, Lutheraner/ in billigen und guten Verstande zu
 gebrauchen? 2) ob unsere Kirche wegen eines solchen Namens
 verdiene in bösen Verstande eine *secte* genennet zu werden? Und
 da ist biß diese Stände von dem Segner gegen das erstere
 nichts erhebliches aufgebracht; das andere aber mit keiner Syllbe
 erwiesen worden. Er *schäufert* sich sehr gegen folgende
 Worte aus meinen Anmerkungen: † In dem so ist aus hoch-
 wichtigen Ursachen vom ganzen Römischen Reiche ein
 Grund-Gesetz gegeben/ daß keine andere Religion soll gelitten
 werden/ als die Päßstliche/ Lutherische/ und Reformirte/ wor-
 nach auch alle Reichs-Verfassungen eingerichtet worden.
 (Diese letztern Worte verdrehet der Segner also: †† welches noch
 in allen Reichs-Verfassungen üblich) Dies nennet er *crassa*
ignorantiam. Aber 1) Herr D. Cyprianus hat es/ nebst andern Lehrern
 unserer Kirchen/ längst vor mir bey nahe totidem verbis gesaget
 In seinen Anmerkungen *contra Arn.* p. 9. 2) will ich an gedachten
 Orte nichts mehr sagen/ als daß selbst in denen Reichs-Verfas-
 sungen der Unterscheid der dreyen Religionen beobachtet werde.
 Und mir deucht/ das wäre erst *crassa ignorantia*, dergleichen läug-
 nen wollen/ was alle *Transactiones, pacta, recessus* und *confirmatio-*
nes pacis religiosae besagen. Ubrigens beziehe mich hier überhaupt
 auf Herrn D. und Prof. Zeltneri *Tertullum Obirectatorem*, weil dar-
 innen bey nahe alle alte und neue argumenta derjenigen/ die unsere
 Kirche *sectirisch*/ oder vor eine *secte* halten ic. gründlich beantwortet
 sind/ und man also billig bedencken hat/ eher davon abzugehen/
 biß die Segner was neues vorbringen/ und nicht immer *crabbers*
vel centies recodam auffragen.

Es fraget sich aber ferner: Ob dadurch unser Jubel, Fest
 allzu enge und unbillig eingeschräncket werde/ wenn man
Laibero das Reformations-Wort der gestalt zuignet/ daß
 seine

† p. 66

† p. 77

seine Collegien/ und Mitgehülffen dabey nicht gerühmet werden
 und überhaupt/ ob man billig gar nicht sagen solle: ein Lu-
 thersches Jubilaeum, sondern schlechter Dings ein Evange-
 lisch Jubel-Fest/ welches nicht allein die Augsb. Conf. ver-
 wandren/ sondern *promiscue* alle Reformirten mit glei-
 chem Rechte/ und in einerley Abschen *celebriren*/ und
 begehen solten? Wenn die Meynung diese wäre/ ob mans ledig-
 lich auf Lutheri Nahmen/ und *privat*-Person bey dem Jubilaeo
 müsse ankommen lassen/ Item ob man derjenigen gar nicht gedens-
 cken solte/ die irgend etwas zur Reformation *contribuiret*/ ingleichen
 ob man das Wort: Evangelisch Jubilaeum, gar nicht gebrau-
 chen solle &c. so würde ich selbst darwider seyn. So aber siehet man
 ja offenbarlich/ daß das ganze Vorgeben auf gar was anders zies-
 le/ und abgerichtet sey/ und ist nicht schwer zu errathen/ was vor
 ein *Mysterium*, oder Geheimniß darunter liege/ daß man so gar nichts
 weder unsere Kirche/ noch unser Reformationis Jubilaeum u. d. g.
 von Luthero will benamet wissen. Man schreibet freylich Luthero
 das ganze Reformationis-Werck nicht also zu/ als wenn er alles
 in allen gethan; davon ist aber auch die Frage nicht/ sondern es
 kommt darauf an: Ob Gott Lutherum als den ersten *Reformatorem*
 gebraucht/ und ob insonderheit A. 1517. (worauf sich unser Jubilaeum
 vornemlich beziehet) Lutheri Collegien/ und Mitgehülffen eben so viel
 bey der Reformation, als er selbst/ gethan/ daß man schuldig sey/
 denenselbigen gleiche Ehre beyzulegen? Hier müssen wir/ wie ich schon
 in denen Anmerkungen gezeiget/ so billig seyn/ daß wir dem sel.
 Luthero die Ehre gönnen/ die ihm Gott beygeleget/ daß er ihn neml.
 zu dem ersten Rüst-Zeuge der gesegneten Reformation gebraucht/
 und er also der erste Reformator ist/ folglich die Reformirten sich ver-
 gebens bemühen/ ihren *Zwinglium* zum ersten Reformatore der Kir-
 chen zu machen/ und Luthero hierin vorzuziehen. Keiner hat dieses letz-
 tere mit größern Schein behaupten wollen/ als Hottingerus in *Hi-
 stor. Eccl. T. VI, p. 203. sequ.* Seine argumenta aber sind ausführ-
 lich und gründlich widerleget zu lesen in Teozelii *histor.
 Verichte von der Reform. p. 200 --- 229.* dagegen gewiß nichts
 wird aufzubringen seyn. Freylich hat Gott/ in progressu Refor-
 mationis, den sel. Lutherum mit tausend andern treuen Beständen/

so zu reden/ secundiret. Ja/ noch vor der Reformation waren viele/ die das Evangelium zu lesen und zu predigen/ und gegen das Pabstthum zu klagen anfiengen; aber das alles hieß kein öffentlicher Angriff des Pabstthums/ sondern waren nur privat-Confilia, dergleichen viel *testes veritatis* in Flacii *Catalogo* gethan; doch hieng Keiner/ wie es bey Teuzelio *l. c. p. 209.* heisset/ der Ranze die Schelle an/ ehe Lutherus kam. Der sel. Herr von *Seckendorf* hat an dem in meinen Anmerkungen angezogenen Orte gewiesen/ daß Lutherus die ganzen ersten 7. Jahre der Reformation hindurch Keinen eigentl. so genannten Collegen oder Mitarbeiter in der Sache gehabt/ dagegen unsere Herrn *Apologisten* nichts excipiren können. Sie wollen auch mit der Sprache nicht heraus: *Carlsbad* und *Zwinglium* wollen sie nicht vor *Lutheri Collegen* und *Gehülffen* hierin vorgeben/ ja sie nehmens übel/ wenn man diese Meinung dem Hrn. *S. R. Ludwigen* beymessen wolte/ und nennen doch keine andere. Endlich praetendirt auch der Herr Autor der *Jubel-Rüge*/ nebst seinen *Apologisten*: man solle unser Jubilaeum nicht von *Luthero* ein *Lutherisches*/ sondern vom *Evangelio* ein *Evangelisches* nennen/ und unter diesem Nahmen feyern. Wenn man nicht was anders hierunter suchte/ hiesse ichs selbst vor blilig/ weil wir doch ohne dem alle bekennen/ daß wir nicht *Luthero* und seiner Person/ als einem Menschen/ zu Ehren ein *Jubel-Fest* halten. Daher es auch promiscue bey uns bald ein *Lutherisches*/ bald ein *Evangelisches*/ am meisten aber ein *Evangelisch-Lutherisches* Jubilaeum genennet wird. Allein es ist nicht undeutlich zu sehen/ ja die Segner habens nicht bergen können/ daß man deswegen vornemlich den Nahmen eines *Lutherischen* *Jubel-Festes* wolte abgeschaffet wissen/ 1) damit unser Jubilaeum nicht so enge/ wie bisher/ eingeschräncket werde. 2) damit auch andere Reformirte Gemeinden/ die sonst nicht zu denen *Lutheranern* gehören/ gleiches Fest mit uns halten können. Beydes ist abermals so rade & crude weder zu bejahren/ noch zu verneinen; daher folgende cautelen vielleicht nicht undienlich seyn möchten. 1) *Lutheri* Nahmen/ und gesegnetes Gedächtniß und Andencken kan und soll man bey unsern Jubilaeo nicht hintansehen/ ja es ist in dem Verstande/ wie es unsere Kirche brauchet/ allerdings zugelassen/ daß man sagt: ein *Lutherisches* *Jubilaeum*, und es also von *Luthero* in

in so ferne Ihn Gott zum ersten und vornehmsten Reformatore ge-
braucht/ benennet; zum wenigsten sehe ich nicht/ was auf die Art
damit gesündigt sey? und die Gegner habens auch noch nicht ge-
wiesen. Denn so es vergönnet ist/ (wie denn niemand bishero da-
gegen gestritten) zu sagen: die *Reformation Lutheri*; so/ deucht mir/
hat man eben nicht Ursach gegen die unschuldige Benennung eines
Lutherischen Reformation's Festes und *Jubilaei* sich sehr zu
emportiren/und zu entrüsten. Genug/daß es bey uns indifferent und
gleichgültig ist/ es ein Lutherisches/ oder Evangelisches *Jubi-
laeum* zu nennen/ und niemand genöthiget wird/ die erste Benen-
nung præcise mit ausschließung der andern zu brauchen/ wenn nur
sonst kein verdecktes dessein dabey ist/ wie es denn freylich nur all-
zuverdächtig heraus kommt/ wenn man mit Gewalt die indifferente
Benennung eines Lutherischen Jubel-Festes will abgeschaffet ha-
ben. Was hat doch der Nahme gethan/ wenn die Sache richtig ist?
II) Man muß die Haupt Ursach (causam primariam) nicht mit de-
nen Neben Ursachen (causis secundariis) unser's *Jubilaei* confun-
diren. Es ist wahr/ wie der Herr Autor der Jubel-Rüge sagt/
wir sollen Gott bey unserm Jubel-Feste dancken/ daß er z. e. dem
Pabst seine *Intrigueu* hln und wieder zu unsern Zeiten nicht gelin-
gen lassen/ daß das Licht der Evangelischen Wahrheit auch einiger
massen in Frankreich/ und andere Länder eingedrungen ic. Aber
das alles sollen wir auch auffer dem *Jubilaeo* thun/ zum wenigsten
ist das nicht die vornehmste und eigentliche Materie unser hun-
dertjährigen Jubel-Freude; sondern hie bleibt billig die *principale*
Ursach die gesegnete Reformation Lutheri. Also schräncket man
keinesweges unser *Jubilaeum* allzu enge ein/ sondern man läset ein
jedes Ding in seiner Ordnung. Meine in denen Anmerkungen
hleher gehörige Worte sind abermals von dem Gegner verdrehet/
darüber ich mich billig zu beschwehren/ und den Leser zu bitten ha-
be/ daß er mir einen solchen Sensus nicht imputiren/ sondern die
Anmerkungen selbst ohnbeschwehrt nachlesen wolle. III) Man
muß weder denen Herrn Reformirten das Recht und die Freyheit/
zugleich mit uns ein Reformation's-Jubilaeum zu celebriren/ abspre-
chen/ oder deswegen viel disputiren; noch auch dafür halten/ als
wenn es so gar ohne würclichen und sonderlichen Unterscheid
geschehen könne. Was ich zur Erleuterung dieser cautel sagen kön-

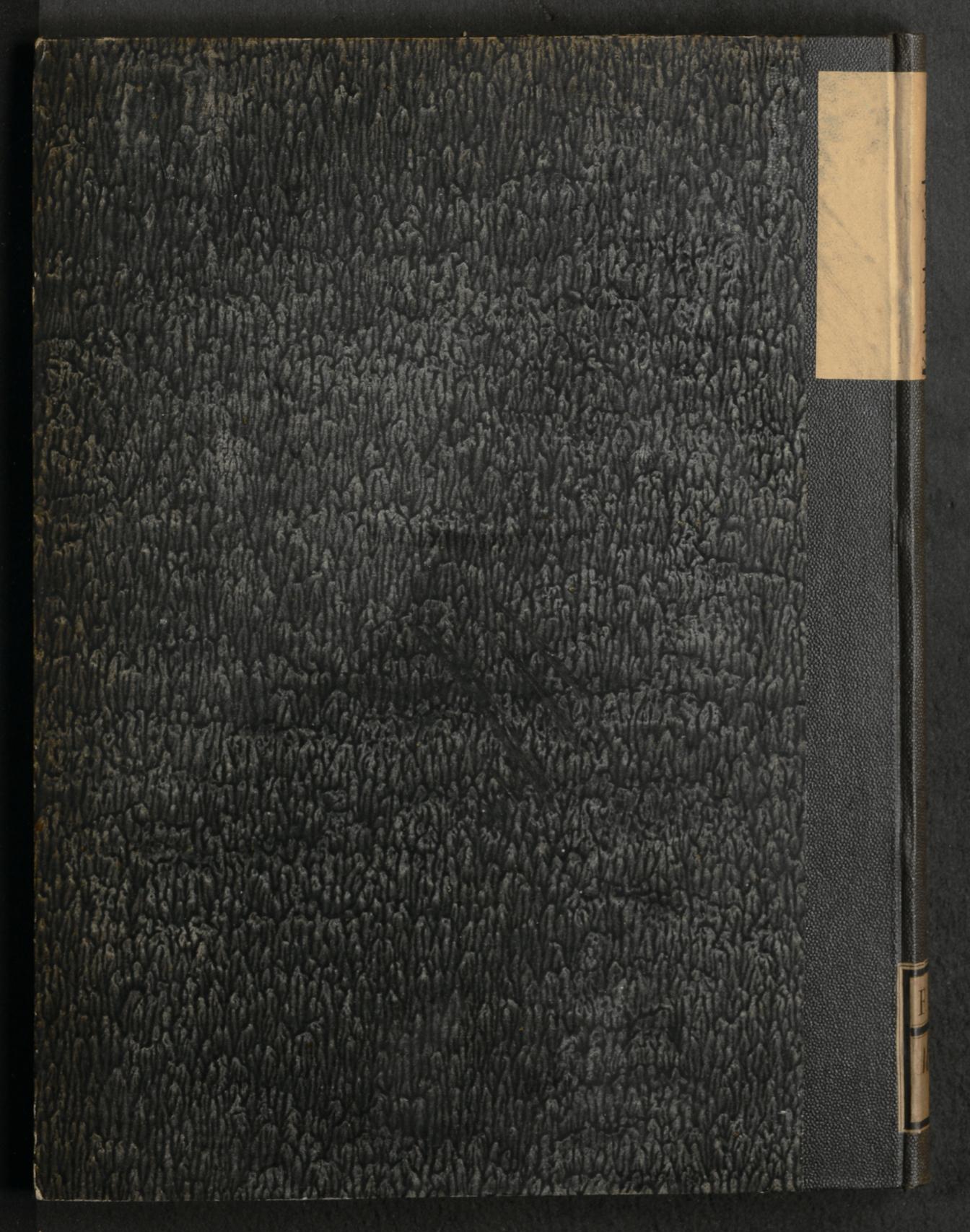
te/ stehet bereits in meinen Anmerkungen/ daraus ich etwas hier zu wiederholen/ unnöthig finde.

Aber genug von allen diesem. Es wären ja wohl noch einige Dinge/ so mein Gegner nach seiner Art vorgebracht/ zu beantworten/ und möchte auch solches im geringsten nicht schwehr fallen; Doch weil alles darunter nicht von der geringsten Erheblichkeit ist/ sondern lediglich einen hefftigen Zorn und Unfug zum Grunde hat/ hoffe ich bey geneigten Lesern sattsam entschuldiget zu seyn/ wenn ich die Zeit menagire/ und auf was besseres wende. Man überlässet anbey dem Gegner zu seinem beliebigen/ und eigenem Gefallen/ ob er weiter nach der einmahl angefangenen Art concinniren wolle/ die Jubel-Rüge zu defendiren/ oder lieber die Zeit auf die *Collegia* bey dem Herrn Prof. Ludwigen/ vor dessen Zuhörer/ (*si credere fas est*) er sich ausgiebt/ zu wenden. Von mir hat er die Versicherung/ daß ich zur Zeit keine Feder weiter in der Sache anzusetzen willens bin. Zwar möchte er vielleicht diese meine Erklärung mißbrauchen/ desto freyer von neuen gegen mich zu wüten/ und sich eine grosse Freude daraus machen/ wenn er das letzte Wort behalten könnte. Allein er wisse/ daß wir anho in einem solchen *saeculo* leben/ da kluge Leute nicht darauf sehen/ wer am letzten/ sondern wer am besten schreibt. Habe ich eine Zeit gefunden/ zu antworten/ so weiß ich/ Gott Lob/ auch eine Zeit/ aus vernünftigen Ursachen zu schweigen. Die Sache/ davon gestritten worden/ ist verhoffentlich nun so liquid gemacht/ daß nichts mehr nöthig ist/ als die Entscheidung dem Publico zu überlassen; Und der vorhin gebrauchten Schmähsucht wird man schon auch zu begegnen wissen: denn Recht muß doch Recht bleiben/ und dem werden alle fromme Herzen zufallen!

Errata

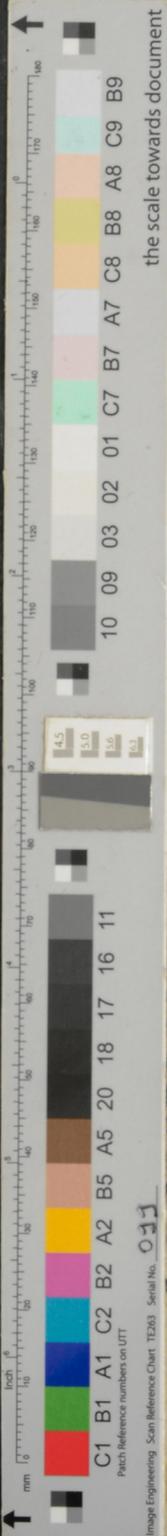
Es sind/ bey einer kurzen Abwesenheit des Autoris, sonderlich in den zweyten Bogen verschiedene Druckfehler eingeschlichen/ welche daselbst/ nebst denen übrigen/ also zu corrigiren:

Lit. B. 1. a. Lin. 21. Leuten von solchen *ic.* lieh: Leuten von solcher Art *ic.*
Lin. 22. wenn in *ic.* // wenn nicht in *ic.* B. 1. b. Lin. 14. Denn ich *ic.*
Nun ich *ic.* Lin. 15. von einigen nöthigern *ic.* // von einigen nöthigern Dingen *ic.* Lin. 22. der Gestalt *ic.* // dergestalt *ic.* B. 2. a. Lin. 2. Lästung *ic.* // Lästungen *ic.* Lin. 3. niemand *ic.* // niemanden *ic.* Lin. 10. diese *ic.* // die *ic.* B. 3. b. Lin. 2. unter Herrn *ic.* // unser Herrn *ic.* B. 4. b. Lin. 18. auch uns *ic.* // auch nur *ic.* E. 2. b. Lin. 15. nicht Christenheit *ic.* // nicht zur Christenheit *ic.* &c.



[Blank label on the right edge of the cover]

[Small label on the spine]



the scale towards document

ten/ einen Menschen-Namen an der Stirn was
wer nicht arglistig handeln will/ der muß doch
glaubet. * Wenn ich einen Socinianer frage/was
antwortet/ er sey ein Christ; so frage ich wei
in Christum vor den ewigen wesentlichen Gott
antwortet er/ Nein! so frage ich endlich/ ob er
n/ und der Lehre von der Gottheit und Genüg
tig glaube/ was Socinus gelehret: da antwortet er/
nun nicht eben so viel/ als wenn er gesage hätte
in Socinianer? Was hätte ihm wohl das Wort
enn er doch die Pest der Lehre im Herzen hat:
ein blosser Schlupff-Winckel/ daß er nicht mit
an den Tag gewolt: Als die rechtgläubigen zu
in Unterscheid *Athanasiani* oder *Orthodoxi* genennet
sich auch der frömmste des Namens wegen nicht
he getrennet. Mein Bekantniß von diesem puncte
die vor/ aus denen Anmerkungen dieses: † Wir
lob/ alle/ grosse/ und kleine/ daß wir nicht auf
tauffe sind/ und daß wir nicht an Lutherum
ches/ wenn es/ da Gott für sey/ geschehe/ gewiß
osse *labes & scabies*, sondern eine verdammliche
verfluchte Abgötterey wäre.) Nun aber/ was
denn/ oder was thun wir unrechts/ wenn wir
ier heissen/ oder vielmehr heissen lassen/ d. i. sol
ie sich zu der Lehre Lutheri/ so wie er sie aus
t vorgetragen/ und von dem Päßsil. Saupertis
hat/ bekennen? Unsere *religion*, dazu sich/ Gott
viel tausend Menschen bekennen/ muß doch wohl
en haben/ daß man sie von andern Hauffen/ und
nguiren könne. Was hätte ich billigers/ oder unschuldi
nen? Der Gegner hat auch würcklich nicht das geringste
gen/ oder zu excipiren gehabt. Also/ deucht mir/ hät
te wohl bey sich behalten können/ wenn er spricht:
Lutheraner ist nun dergestalt *canonisiert*/ daß
orthodoxen sich dabey tod schlagen lassen. Er nen
doch einen/ der dergleichen gethan. Gleichfals ist
verges

4. † p. 11. 3 2